

sozial

DIE MITGLIEDERZEITSCHRIFT DES
PARITÄTISCHEN SCHLESWIG-HOLSTEIN #3/24



Im September feierte der PARITÄTISCHE SH sein 75. Jubiläum mit zahlreichen Gäst*innen.

Schwerpunkt „Sprache“

Unterstützte Kommunikation Seite 10

Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen Seite 28

Sprache als Spiegel der Organisationskultur Seite 32



Editorial

Liebe Leser*innen,

die vorgezogenen Bundestagswahlen im Februar sind ein Ereignis, das viele von uns mit Spannung, vor allem jedoch mit großer Unsicherheit betrachten. Gerade für die Soziale Arbeit, die immer am Puls gesellschaftlicher Herausforderungen arbeitet, bedeutet ein solcher Einschnitt stets auch die Notwendigkeit zur Anpassung und Neuausrichtung. Und genau hier liegt unsere Stärke: Wir sind nicht nur Gestalter*innen des sozialen Zusammenhalts, sondern auch Expert*innen darin, flexibel und tatkräftig auf Veränderungen zu reagieren.

Die kommenden zwei Monate werden von politischen Diskussionen, Weichenstellungen und leider auch Populismus geprägt sein. Es liegt an uns, sicherzustellen, dass die Belange der Sozialen Arbeit – und damit der Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind – in diesen Prozessen Gehör finden. Ob es nun um Förderprogramme, Sozialpolitik oder neue finanzielle Rahmenbedingungen geht: Unsere Arbeit darf nicht ins Stocken geraten. Die gesellschaftlichen Herausforderungen werden mit jedem Jahr größer.

Während die politischen Parteien um Mehrheiten ringen, stehen wir als Akteur*innen der Sozialen Arbeit vor ganz eigenen Herausforderungen. Politische Umbrüche bedeuten nicht nur Aufbruch, sondern auch Unsicherheit – insbesondere bei Förderprogrammen und Projekten, die unsere Arbeit erst möglich machen. Viele von uns kennen die Realität: Ein Großteil sozialer Projekte wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Gerade jetzt, in einer Zeit des Übergangs, drohen Verzögerungen bei laufenden Maßnahmen oder es herrscht Unsicherheit, ob geplante Projekte überhaupt gestartet werden können.

Diese Situation erfordert von uns als Organisationen nicht nur Geduld, sondern vor allem Handlungsfähigkeit, denn die Bedürfnisse der Menschen, die wir unterstützen, kennen keine Pause. Umso wichtiger ist es, dass wir in den kommenden Wochen die Brücken zur Politik weiter stabilisieren und unsere Anliegen kraftvoll vertreten. Dabei appellieren wir an die Besonnenheit und Verantwortung der Politik. Die Menschen in unserem Land – von Kindern in Kitas über pflegebedürftige Senior*innen bis hin zu den vielen Engagierten in sozialen Organisationen – brauchen Stabilität und klare Perspektiven. Die Soziale Arbeit ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und darf nicht zur Randnotiz werden.

Jetzt ist die Zeit, um gemeinsam aufzustehen – mit Mut, mit Ideen und mit einem klaren Ziel: eine starke soziale Infrastruktur, die auch in Zeiten politischer Veränderungen Bestand hat. Lassen Sie uns jede Gelegenheit nutzen, unsere Anliegen deutlich zu machen, Allianzen zu schmieden und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Mit Ihrem Engagement und Ihrer Unterstützung können wir als kraftvolle Stimme agieren. Lassen Sie uns gemeinsam sicherstellen, dass die Soziale Arbeit in jeder politischen Konstellation nicht nur mitgedacht, sondern aktiv gestaltet wird.

Ihr



Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand
0431 56 02 - 10
vorstand@paritaet-sh.org

Bildverzeichnis

Titelfoto: © Julia Petersen

Seite 3: © Cornelia Prepernau,
Kompetenzzentrum Demenz SH

Seite 9: © Sigrid + Carsten Martin (Cartoon)

Seite 13: © Cornelia Prepernau,
Kompetenzzentrum Demenz SH

Seite 20: © LaNeMo

Seite 23: © Frank Peter / DKSB LV SH

Seite 24: © privat

Seite 33: © privat

Seite 31: © Die Ostholsteiner

Alle weiteren Fotos & Abbildungen: © PARITÄTISCHER SH

Kein Exemplar mehr bekommen?

Ein Download der sozial als PDF ist möglich unter:

<https://paritaet-sh.org/aktuelles/publikationen>



Klimaneutrales Druckprodukt: Kompensation von Treibhausgasemissionen durch zusätzliche Klimaschutzprojekte.

Der PARITÄTISCHE SH unterstützt mit ClimatePartner Auf-
forstung und Umbau deutscher Wälder.

Impressum

Herausgeber

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V.
Geschäftsführender Vorstand: Michael Saitner
Zum Brook 4
24143 Kiel
<https://paritaet-sh.org>

Redaktion & Lektorat

Julia Bousboa, bousboa@paritaet-sh.org

Konzept & Gestaltung

Bucharchitektur \ Kathrin Schmuck, Kiel
Mitarbeit: Paul Eichholtz

Korrektorat

Miriam Seifert-Waibel, Hamburg

Lithografie

Falk Messerschmidt, Leipzig

Druck

Schmidt & Klaunig GmbH, Kiel

Papier

Cover: Circlesilk White, 250 g/qm

Inhalt: Circle Volume White, 115 g/qm

FSC®-zertifiziert

ISSN 2700-0168

© Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V., 12/2024

Inhaltsverzeichnis

- 1 Editorial

- 3 Schwerpunkt: Sprache**

- 13 Gesellschaft**
 - 14 Teilhabe & Pflege
 - 18 Kinder & Jugendliche
 - 20 Migration & Flucht
 - 22 Frauen & Queeres Leben

- 23 Engagement**
 - 24 Freiwilligendienste
 - 26 EUTB & KIBIS
 - 27 Zivilgesellschaftliches Engagement
 - 30 Förderung

- 31 Soziale Arbeit**
 - 32 Fachkräftegewinnung
 - 33 Wir schnacken sozial
 - 34 Qualität & Fortbildung

- 36 Neuigkeiten aus dem Verband

Schwerpunkt: Sprache

Schülerinnen der Klaus-Groth-Schule, Heide, erweitern mithilfe des Demenzparcours ihre Perspektive.



Schwerhörigkeit

Eine unsichtbare Herausforderung für Jung und Alt

In einer Welt, die von Kommunikation und akustischen Reizen geprägt ist, stellt Schwerhörigkeit für viele Menschen eine erhebliche Herausforderung dar, da diese als nicht sichtbare Behinderung (*invisible disability*) deklariert wird. Hörbeeinträchtigungen werden in aller Regel erst im Laufe des Lebens aufgrund von Krankheit, Unfällen oder durch erbliche familiäre Disposition erworben.

Ob jung oder alt, die Auswirkungen dieses oft unterschätzten Gesundheitsproblems sind weitreichend und beeinflussen nahezu jeden Aspekt des täglichen Lebens. Dabei kann ein Besuch in einem Café für Schwerhörige ein akustisches Chaos sein, da die Fähigkeit, einzelne Stimmen herauszufiltern und Gesprächen zu folgen, stark eingeschränkt und somit für Betroffene zu einer anstrengenden Herausforderung wird.

Die konstante Anstrengung, Gesprochenes zu verstehen und am sozialen Leben teilzunehmen, führt häufig zu Erschöpfung sowie zu sozialer Isolation.

Diese Schwierigkeiten in der Kommunikation ziehen sich durch alle Lebensbereiche, denn die konstante Anstrengung, Gesprochenes zu verstehen und am sozialen Leben teilzunehmen, führt häufig zu Erschöpfung und Stress sowie zu sozialer Isolation. Im Beruf können dabei wichtige Informationen verloren gehen, welche wiederum gegebenenfalls zu einer verminderten Leistungsfähigkeit führen. Selbst innerhalb der Familie fühlen sich Schwerhörige teilweise ausgeschlossen, wodurch Einsamkeit und Depressionen hervorgerufen werden können. Insbesondere ältere Menschen sind davon verstärkt betroffen. Betroffene brauchen den Mut, auf die eigene Hörschädigung aufmerksam zu machen, und wünschen sich für die soziale Teilhabe daher an erster Stelle von ihrem Umfeld Verständnis und

Geduld. Aufgrund der für Außenstehende nicht ersichtlichen Beeinträchtigung, können Missverständnisse und Frustration auf beiden Seiten hervorgerufen werden. Um dem entgegenzuwirken, bietet sich ein verständnisvoller bewusster Umgang mit der Situation wie deutliches Sprechen, Blickkontakt und die Vermeidung von Hintergrundgeräuschen an, zudem auch Unterstützung und Akzeptanz, um die Kommunikation erheblich zu erleichtern.

Hierbei spielt vor allem die gesellschaftliche Ebene und die damit verbundene Offenheit für Hör-Hilfsmittel eine entscheidende Rolle. Zwar kann durch moderne Hörgeräte und andere technische Unterstützungen die Lebensqualität Schwerhöriger deutlich verbessert werden, jedoch sind diese noch immer einer gesellschaftlichen Stigmatisierung ausgesetzt, wodurch eine Teilhabe am sozialen Leben erschwert wird. Die Teilhabe Schwerhöriger am öffentlichen Leben sollte durch eine barrierefreie Kommunikation in öffentlichen Einrichtungen, durch Induktionsschleifen in Theatern, Kinos und Behörden sowie visuelle Informationssysteme und Anpassungen des Arbeitsplatzes erleichtert und selbstverständlich werden.

Einen weiteren Aspekt stellt die finanzielle Unterstützung durch Krankenkassen für hochwertige Hörhilfen und regelmäßige Hörtests dar, welche für die Lebensqualität der Betroffenen entscheidend und somit essenziell sind.

Schwerhörigkeit ist eine komplexe Herausforderung, die alle Lebensbereiche beeinflusst. Sie bedarf nicht nur einer individuellen Anpassung, sondern auch eines Umdenkens in der Gesellschaft. Die Sensibilisierung der Gesellschaft muss ebenso vorangetrieben werden wie das Verständnis für die Herausforderungen der Schwerhörigkeit, um somit Berührungspunkte abzubauen.

Nur durch ein Zusammenspiel von persönlichem Verständnis, gesellschaftlicher Unterstützung, dem Abbau von Barrieren und der Bereitstellung beziehungsweise Nutzung technischer Hilfsmittel kann es gelingen, Betroffenen ein erfülltes und integriertes Leben zu ermöglichen und gemeinsam eine inklusive Gesellschaft zu gestalten. •

Macht und Ausgrenzung

Sprache als gesellschaftsbildendes Instrument

„So eine schwule Scheiße unterschreibe ich nicht.“ Ein Fußballprofi sorgte mit dieser Aussage unlängst für Gesprächsstoff, als er sich weigerte, eine Trikotsonderedition in Regenbogenfarben zu signieren. Ein unbedachter sprachlicher Fauxpas oder doch ein gezielter, bewusst diskriminierender Sprachgebrauch?

Seit jeher beschäftigen sich Sprachphilosophie und -wissenschaft mit den Phänomenen von Macht und Ausgrenzung durch Sprache. Doch was ist Sprache eigentlich? Man muss sie als sich immer wieder neu und weiterentwickelndes System sehen. Im ursprünglichen Sinn ist sie Werkzeug zur Kommunikation der eigenen Bedürfnisse, in ihrer weiteren Entwicklung übermittelt Sprache Werte, Normen und Weltanschauungen und übersteigt die Ausdrucksform der Bedürfnisse.

Die Frage „Was darf ich eigentlich noch sagen?“ ist leicht zu beantworten.

Während in der Vergangenheit vor allem die gebildete Elite Sprache als Machtinstrument verwendete, spielt in der heutigen Zeit das Bildungsniveau bei der Ausgrenzung durch Sprache eine weniger große Rolle. Teilweise ist sogar das Gegenteil der Fall. Gesetzestexte erfahren weniger Respekt als früher und auch empirische Nachweise der Wissenschaft verlieren immer mehr an Deutungshoheit, werden ohne empirisch gefestigte Erkenntnisse als falsch markiert. Wirklichkeit ersetzt Wahrheit und durch Sprache wird dies manifestiert, indem man zum Beispiel von „alternativen Fakten“ spricht. Dass es keine solchen geben kann, bleibt bei dieser Zuweisung unberücksichtigt, der Normwert des Faktus bleibt indes bestehen.

In einer sich wandelnden Gesellschaft muss sich Sprache ebenfalls wandeln, diskriminierende Begrifflichkeiten sind nicht dadurch nicht diskriminierend, weil man „das schon immer so gesagt hat“, oder sie „gar nicht böse“ meint.

Formulierungen, die vor einigen Jahren noch unproblematisch erschienen, waren schon immer problematisch. Es fiel nur deshalb nicht ins Gewicht, weil die hierdurch ausgegrenzten Gruppen kein gesellschaftliches Gehör fanden. Rassismus und Diskriminierung waren und sind in Begrifflichkeiten von der Zuweisung von bestimmten Bevölkerungsgruppen bis hin zu Gerichten in Wirtshäusern allgegenwärtig. Ebenso verhält es sich mit dem Verwenden negativ konnotierter Adjektive.

Das Bewusstwerden und das Aufzeigen ihrer verletzenden Substanz bedarf daher einer ständigen Überprüfung des eigenen Sprachgebrauchs und macht Selbstreflexion und persönliche Weiterentwicklung unabdingbar. Die Frage „Was darf ich eigentlich noch sagen?“ ist leicht zu beantworten: alles, sofern man sich der möglichen bis hin zu juristischen Konsequenzen seines Handelns bewusst ist und mit Gegenwind umgehen kann. Einfacher ist es, wenn Sprache von Beginn an sensibel, wertschätzend und inkludierend verwendet wird. Hieraus kann sich dann auch bei unterschiedlichen Ausgangspositionen ein befruchtender Diskurs entwickeln, der nicht spaltend wirkt.

Es zeigt sich, dass zwar ein Unterschied besteht, ob man sich einen sprachlichen Aussetzer leistet oder mit vollem Bewusstsein diskriminiert, das Verletzungsmoment ist aber in beiden Fällen vorhanden. Eine liberale, offene und demokratische Gesellschaft benötigt eine ebensolche Sprache und diese muss immer auch im Widerspruch zu der exkludierenden Sprache radikaler Gruppen zum Einsatz gebracht werden, um somit den Vorhang zu lüften, hinter dem gefährliche Marginalisierungen („Vogelschiss der Geschichte“) und Euphemismen verborgen werden.

Nicht nur Politiker*innen und wir als Verantwortliche in der Sozialen Arbeit, sondern auch Schauspieler*innen, Showmaster*innen und letztlich auch Fußballprofis sollten sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Sprache bewusst sein. Niemand muss alles signieren, aber genauso wenig sollte man sich ausgrenzender und diskriminierender Begriffe und Inhalte bedienen. •



Andreas Middel
0431 56 02 - 52
middel@paritaet-sh.org

Kriemhild Egermann-Schuler
Deutscher Schwerhörigenbund
e.V. (DSB)
Sophie-Charlotten-Str. 23 A
14059 Berlin
030 47 54 11 14
kriemhild.egermann-schuler@schwerhoerigen-netz.de

Arbeitsmarktbezogener Spracherwerb für Geflüchtete

Von Konversationstraining bis Plattdeutsch

Geflüchtete, die in Schleswig-Holstein ankommen, stehen vor der dringenden Aufgabe, die deutsche Sprache zu erlernen. Nach wie vor steht nicht allen Personen ein Zugang zu den Regelangeboten, wie Integrationskursen, offen. Zudem erschweren schlechte ÖPNV-Verbindungen, fehlende Kita-Plätze und mangelnde niedrigschwellige Deutschkursangebote die Teilhabe von vulnerablen Gruppen und Menschen, die Care-Arbeit übernehmen. Spracherwerb erfolgt daher nicht linear. Häufige Gründe dafür sind lange Wartezeiten unter anderem auf weiterführende Berufssprachkurse oder fehlende Gelegenheiten, mit Deutschsprechenden in Kontakt zu kommen. Das Landesprogramm Arbeit bietet über das Beratungsnetzwerk *Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* die Möglichkeit, an arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings teilzunehmen. Interessierte Geflüchtete können sich online anmelden und nach einem Online-Welcome-Training sowie der Ermittlung ihres individuellen Sprachbedarfs an verschiedenen Angeboten teilnehmen. Diese finden online oder in Präsenz in kleinen Gruppen statt und umfassen zwei bis drei Unterrichtseinheiten pro Woche. Sie werden von qualifizierten Sprachlehrkräften durchgeführt und sind je nach Sprachniveau der Teilnehmenden als Vorbereitung oder begleitend zum Berufsalltag konzipiert. Im Gegensatz zu den Regelangeboten, die meist curricular aufgebaut sind, orientieren sich die Inhalte der arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings an den jeweiligen Bedarfen der Teilnehmenden. Es gibt insbesondere Menschen, die arbeiten, in Ausbildung sind, Care-Arbeit übernehmen, psychisch belastet oder erkrankt sind, die Möglichkeit, ihre Deutschsprachkenntnisse zu erhalten und auszubauen.

Aktuell werden Sprachtrainings zu verschiedenen Themen angeboten: berufsspezifische Fachsprache, Konversationstraining mit Kund*innen oder Kolleg*innen, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, Verständnis von Arbeitsverträgen, Verbesserung der schriftlichen Kommunikation, Plattdeutsche Konversation am Arbeitsplatz, Lernstrategien für Prüfungen, Erweiterung der

Kommunikationsfähigkeiten im Berufsalltag, Hörverständnis, Aussprachetraining sowie das Verstehen von Regeln und Ritualen im Arbeitskontext und vieles mehr.

Die Teilnehmenden werden dazu ermutigt, die Sprache eigenständig zu üben, indem sie das Vertrauen entwickeln, frei zu sprechen, konkrete Gesprächssituationen durchspielen und ihren Wortschatz erweitern. Sprachbarrieren können dadurch abgebaut werden. Darüber hinaus besteht in den Sprachtrainings die Möglichkeit, konkrete Situationen aus dem Berufsalltag zu besprechen, um Missverständnisse oder sprachliche Unsicherheiten zu klären.

Seit Januar 2022 haben 940 Personen an diesen Trainings teilgenommen. Zwei Drittel davon sind Frauen. Insbesondere Online-Angebote werden von Frauen in Anspruch genommen.

■ **Im Gegensatz zu den Regelangeboten orientieren sich die Inhalte der arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings an den jeweiligen Bedarfen der Teilnehmenden.**

Aufgrund der aktuellen Förderlage ist das Programm noch regional begrenzt. Mit dem Antrag für die Förderung 2025-2027 wurde jedoch eine Ausweitung auf ganz Schleswig-Holstein beantragt.

Umgesetzt werden die Sprachtrainings in Kooperation mit unseren Mitgliedsorganisationen ZBBS e.V. und UTS e.V. Beide sind zertifizierte Sprachkurs-träger und haben das Konzept der Sprachtrainings 2018 gemeinsam entwickelt. Seitdem bauen sie es konzeptionell immer weiter aus.

Menschen mit Fluchthintergrund können sich jederzeit zum arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining anmelden: www.eveeno.com/alleanbordsprachtrainings •

Kostenloses KI-Übersetzungstool vom FC St. Pauli

Einfache Sprache leicht gemacht

Der FC St. Pauli stellt eine KI-basierte Anwendung zur Verfügung, damit Organisationen und Einzelpersonen schnell und gratis Texte in einfache Sprachen übersetzen können. Der Verein wurde für das Projekt „Klartext St. Pauli“ ausgezeichnet.

Im Mai hat der FC St. Pauli begonnen, mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) Texte in einfache Sprache zu übersetzen und so zu veröffentlichen. Vor dem Start der KI-Übersetzung wurde die Technik vorbereitet und die Texte wurden durch eine Prüfgruppe für Leichte Sprache qualitativ überprüft.

■ **Diese niedrigschwelligen Angebote sollten nicht auf den Sport begrenzt sein, sondern sind in allen Lebenssituationen wichtig.**

Dank der KI-Übersetzung können nun mehr Texte, insbesondere solche mit zeitkritischen Inhalten, in einfacher Sprache angeboten werden. Da diese Texte stichprobenartig geprüft werden, sind sie nicht als Leichte Sprache, sondern als einfache Sprache gekennzeichnet. Dennoch ist die Qualität der Texte vergleichbar.

Seitdem die ersten KI-übersetzten Texte auf der Website veröffentlicht wurden, erhält der Verein dazu ein äußerst positives Feedback und Nachfragen zu der Technik. Viele Menschen haben ihn kontaktiert und erzählt, dass sie selbst gerne mehr für Barrierefreiheit in ihrer Kommunikation tun möchten, es jedoch aufgrund des Aufwands und der Kosten bisher nicht leisten konnten.

Aus diesem Grund möchte der FC St. Pauli sein KI-Übersetzungstool frei zur Verfügung stellen. Dadurch sollen insbesondere Non-Profit-Organisationen unterstützt werden, aber auch jede*r andere kann sich beim Verein melden. Denn: Je mehr Texte übersetzt werden und somit

barrierefrei zugänglich sind, desto stärker tragen wir zur Inklusion bei. Und das ist letztendlich das Ziel!

In Deutschland nutzen viele Millionen Menschen Angebote in einfacher und/oder Leichter Sprache. Darunter sind Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder auch Jugendliche und Kinder. Angebote in einfacher und/oder Leichter Sprache schafft damit Teilhabe, senken Zugangsbarrieren. Diese niedrigschwelligen Angebote sollten nicht auf den Sport begrenzt sein, sondern sind in allen Lebenssituationen wichtig, seien es Behördenbriefe, Arzt Diagnosen oder Sozialberichte. Insbesondere solche Texte sind oft sehr schwer verständlich.

Umso wichtiger ist es, dass verschiedene Organisationen und Initiativen in die Lage versetzt werden, solche Angebote anzubieten, doch für viele NGOs und kleine Vereine ist es bislang viel zu teuer. Insbesondere im Hinblick auf das Barrierefreiheitsgesetz 2025 ist das Angebot des FC St. Pauli relevant: eine KI-basierte Lösung, die erschwinglich ist und vielen Menschen nutzen kann.

Auf der diesjährigen SPOBIS-Messe wurde das Projekt „Klartext St. Pauli“ von Reyk Sonnenschein (Strategie, Veränderung & Nachhaltigkeit) und Lennart Förster (Mitglieder/Amateursport) in der Kategorie Verein & Verband im Bereich Nachhaltigkeit mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Eine tolle Anerkennung für ein Projekt, das barrierefreie Kommunikation im FC St. Pauli vorangetrieben hat.

An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Unterstützer*innen, die das Projekt mit ihrem Einsatz bereichert und vorangetrieben haben, sowie an die Beratungsstelle Kick-In und die DFL-Stiftung. Organisationen oder Personen, die sich für das KI-Tool interessieren, können mit dem Betreff „Klartext St. Pauli“ an klartext@fcstpauli.com schreiben. •

Fußball-Club St. Pauli v. 1910 e.V.
Harald-Stender-Platz 1
20359 Hamburg
040 317 874 0
info@fcstpauli.com



Tabea von Riegen

0431 56 02 - 77

vonriegen@paritaet-sh.org

„Lieber stotternd reden als flüssig schweigen“

Interview mit der Selbsthilfegruppe Stottern in Schleswig

Eine treffendere Überschrift als dieses Motto vom Flyer der Selbsthilfegruppe Stottern Schleswig-Flensburg lässt sich wohl kaum für diesen Beitrag finden. Als hauptamtliche Mitarbeiterin der KIBIS Kontaktstelle in Schleswig hatte ich die große Freude, mit einigen Gruppenmitgliedern ein Interview führen zu dürfen. Den mir gewährten Einblick in die Welt meiner Interviewpartner*innen, die so viel mehr als eine Sprechstörung ausmacht, möchte ich hier gerne teilen und dazu beitragen, das Thema Stottern in der Gesellschaft zu enttabuisieren.

■ In Erstkontakten wird vom Gegenüber oft genug berufliche mit sprachlicher Kompetenz gleichgesetzt.

Wie sieht ein Weg des Stotterns aus und welche Herausforderungen ergeben sich im Alltag und in sozialen Situationen auf diesem Weg?

So unterschiedlich und facettenreich die Wege mit dem Stottern sind, so unterschiedlich sind auch die Herausforderungen im Alltag. Mal fällt das Stottern schon in frühester Kindheit auf, mal in der Grundschulzeit oder auch erst im 11. Lebensjahr nach einem persönlichen Ereignis. Grundsätzlich führt der Weg des Stotterns durch soziale Herausforderungen und Vermeidungsverhalten, bis gelernt wurde, sich selbst anzunehmen und auf andere Menschen zuzugehen. So gesehen ist jedes Gespräch eine Herausforderung, die Angst zu überwinden, doch zu sprechen. Und dann gibt es ja auch noch die Situationen, die auch ohne Sprechstörung schon herausfordernd genug sind – zum Beispiel in der Pubertät ein nettes Mädchen ansprechen zu wollen und kein Wort herauszubringen oder ein Vorstellungsgespräch zu bewerkstelligen.

Mir wurde auch eindrücklich geschildert, warum ein fünfjähriger Junge nicht mehr mit seiner Oma

telefonieren mochte. Wenn Oma in seine stotterbedingten Redepausen hineinredet, kommt einfach kein Dialog zustande. Da ist es schon hilfreich, dass es alternative Kommunikationsformen gibt und seine Mutter vermittelt, wenn er wütend oder die Oma stehen gelassen wird.

Wie kann man mit Momenten umgehen, in denen das Stottern besonders stark belastet?

Als besonders belastend wird das Gefühl beschrieben, wenn man aufgrund des Stotterns in die „Behinderten-Schublade“ gepackt wird. Das kann recht subtil ablaufen und oft erst am Ende eines Gesprächs auffallen. Oder es fällt schon vorher auf, nur kann man sich sprachlich nicht dagegen wehren, weil die Symptome dann zunehmen. In Erstkontakten wird vom Gegenüber oft genug berufliche mit sprachlicher Kompetenz gleichgesetzt. Dabei stottert weder das Gehirn noch das Herz. Es wird nur mehr Zeit benötigt, um sich sprachlich ausdrücken zu können.

Dem Ganzen eine humorvolle Seite abzugewinnen, macht Gesprächspartner*innen den Umgang sicherlich leichter, ist aber wohl eher Persönlichkeitsentwicklung für Fortgeschrittene. In der Selbsthilfegruppe Stottern Schleswig-Flensburg wird so einiges mit Humor genommen.

■ Ich bin Mensch geblieben. Ohne das Problem des Stotterns wäre ich nicht, der ich bin.

Viele Menschen empfinden das Stottern als einschränkend. Gibt es auch positive Aspekte oder persönliche Erkenntnisse, die durch das Stottern gewonnen werden?

Stottern kann viele Türen öffnen. Allein durch die Selbsthilfegruppe wurden beispielsweise wundervolle Menschen kennengelernt. Zudem haben Zuhörer*innen Zeit, die Worte intensiver wirken zu lassen. Auch in beruflicher Hinsicht gab es

Beispiele: „Ich bin Mensch geblieben. Ohne das Problem des Stotterns wäre ich nicht, der ich bin. Ich wäre auch kein so guter Therapeut geworden, der so intensiv an seiner Wahrnehmung gearbeitet hat und so viel Motivation auslösen kann.“

Gibt es Erfahrungen mit Sprachtherapie oder andere Formen der Behandlung?

Meist werden mehrere Anläufe genommen, bis die individuell geeignete Methode gefunden und auch angewandt wird. Während der eine den meisten Zugewinn beim Sprechen durch die Koordinierte Stotterkontrolle nach Jacobsen findet, bevorzugt eine andere die stationäre Intensivwoche usw. Noch wichtiger als das Sprachtraining ist wohl die Selbsterfahrung und dass zunächst die Psyche „sortiert“ wird, um durch Selbstbewusstsein richtig stark zu werden.

■ Vervollständigt nicht unsere Sätze. Wir wissen, was wir sagen wollen.

Welche individuellen Techniken, Strategien oder Tipps können denn im Umgang mit dem Stottern helfen – auch gerade in Situationen, in denen das Stottern wegen Stress oder Nervosität stärker auftritt?

Es gibt eine Atemtechnik, bei der man sich entspannt, sich zurücknimmt und neu anfängt, zu sprechen. Und es gibt Techniken, um der Angst zu begegnen. Manchen hilft es, zu singen, um das Wort leichter herauszubringen und somit das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken. Natürlich ersetzt das Singen nicht das Sprechen. Wichtig sei vor allem, bewusst langsamer zu sprechen, zu betonen, Sprechpausen einzulegen und es bei „Versagen“ erneut zu versuchen.

Welche Wünsche gibt es an nicht stotternde Menschen, was den Umgang betrifft?

„Lasst uns ausreden. Vervollständigt nicht unsere Sätze. Wir wissen, was wir sagen wollen. Oder

möchtest du, dass ich deine Sätze zu Ende spreche? Wir brauchen mehr Zeit.“

Wir waren uns darin einig, dass Menschen aus gut gemeinter Absicht Sätze vervollständigen, und ich habe klar erkannt, wie wenig hilfreich dies tatsächlich ist. •



Unterstützte Kommunikation - ein Überblick

Verständigung und Mitbestimmung im Alltag

Wenn Lautsprache nicht zur Verfügung steht oder umfassend eingeschränkt ist, scheitert Kommunikation sehr häufig. Sich dauerhaft nicht oder nur ungenügend ausdrücken zu können, ist sehr frustrierend. Es verringert die Teilhabe-Chancen und führt nicht selten zu herausforderndem Verhalten wie Rückzug, Weinen, Schreien, Schlagen, Beißen. Personen ohne oder mit erheblich eingeschränkter Lautsprache können Maßnahmen und Hilfen der Unterstützten Kommunikation (UK) zur Verständigung nutzen. Unterstützte Kommunikation ist die deutsche Bezeichnung für das international etablierte Fachgebiet Augmentative and Alternative Communication (AAC).

Der UK liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde, das davon ausgeht, dass jeder Mensch ein Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation hat. Sie betont das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung und Partizipation. Grundlage der individuellen Maßnahmen für eine bessere Verständigung und mehr Mitbestimmung im Alltag einer Person sind ihre aktuellen Kompetenzen.

■ **Die Einbeziehung des Umfelds einer Person ohne oder mit erheblich eingeschränkter Lautsprache ist ein wichtiger Faktor.**

In der UK werden körpereigene Formen wie Mimik, Blicke, Gesten und Gebärden, nicht technische Hilfen wie Kommunikation mit Objekten oder grafischen Symbolen, beispielsweise Fotos, Bilder, Zeichnungen, Symbole und Schrift, die auf einzelnen Karten, Tafeln, in Ordnern oder Büchern zur Verfügung stehen, sowie (einfache und komplexe) technische Hilfen unterschieden.

Die Einbeziehung des Umfelds einer Person ohne oder mit erheblich eingeschränkter Lautsprache ist ein wichtiger Faktor, denn nicht selten leiden auch deren Mitmenschen unter der unzureichenden Kommunikation. Dies kann auf Dauer sehr

belastend sein. UK zeigt der betreffenden Person und ihrem Umfeld lautspracheunterstützende und -ergänzende Möglichkeiten auf, von denen diejenigen ausgewählt werden können, die für beide Seiten umsetzbar erscheinen und perspektivisch mehr soziale Teilhabe ermöglichen.

■ **Unterstützte Kommunikation betont das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung und Partizipation.**

Hilfsmittel zur UK sind als Produktgruppe 16 im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen aufgeführt. Sie sind auf der Grundlage des SGB V bei der Krankenkasse zu beantragen und werden den Versicherten als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Sie bleiben demnach Eigentum der Krankenkasse und sind nicht mit Kosten für die Nutzer*innen und ihre Angehörigen verbunden. Jedoch sollten der Beantragung eine ausführliche Beratung bezüglich infrage kommender Hilfsmittel und deren ausführliche Erprobung vorangehen. Weiterführende Informationen erhalten Interessierte beim Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein, der in Zusammenarbeit mit Angela Hallbauer, Landeskoordinatorin für Unterstützte Kommunikation in Schleswig-Holstein, regelmäßig Informationsveranstaltungen und Fachtage zum Thema anbietet. •

Ilka Pfänder
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Schleswig-Holstein e.V.
Boninstr. 3-7, 24114 Kiel
0431 90 88 99 - 10
info@lvkm-sh.de
www.lvkm-sh.de

Angela Hallbauer
Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation am Landesförderzentrum Sehen
Lutherstraße 14, 24837 Schleswig
angela.hallbauer@schule-sh.de

Wer an Deutschkursen spart, spart am falschen Ende

Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf zur Änderung der Integrationskursverordnung

Integrationskurse sind die erste sprachliche Qualifizierung, auf die die meisten geflüchteten Menschen nach ihrem Ankommen in Deutschland einen Anspruch haben. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom Oktober 2024 zielt auf eine Reform der Integrationskurse ab, die durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung umgesetzt werden soll.

Die avisierten Neuerungen betrachten wir mit großer Sorge, da zu erwarten ist, dass sie insbesondere für viele Frauen und Familien, junge Menschen sowie Menschen in komplexen herausfordernden Problemlagen eine nachhaltige Integration erschweren werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) teilt die Einschätzung nicht, dass die Änderungen zu Kosteneinsparungen führen, sondern ist auf Grundlage ihrer praktischen Erfahrungen der Ansicht, dass sie die Gesamtkosten für Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig erhöhen.

Die Möglichkeit, nach Ausschöpfung des regulären Stundenkontingents Sprachkurse zu wiederholen, wird für die Mehrheit der Teilnehmenden abgeschafft. Wie jene, die das B1-Niveau nicht erreichen konnten, in Ausbildung und Arbeitsmarkt integriert werden sollen, ist ungeklärt. Es steht zu befürchten, dass bei zeitnaher Umsetzung der Verordnung mehrere Tausend Menschen keine Kurse mehr besuchen, keine Ausbildung beginnen und nicht arbeiten können.

Der Wegfall von Fahrtkostenzuschüssen für viele Teilnehmende wird den Zugang zu den Kursen erheblich erschweren, insbesondere in ländlichen Gebieten. Dies könnte zu einer Verringerung der Teilnahme führen.

Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurse werden ab Mai 2025 ohne Angabe von Gründen gestrichen. Infolge der Streichung der Frauenintegrationskurse werden viele Frauen, insbesondere Mütter, weniger in die Integrationskurse finden und es wird häufiger zum Kursabbruch durch diese Personengruppe kommen. Diese Einschränkung der Teilhabe wird gravierende Folgen haben: Insbesondere das politische Ziel der Steigerung

der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen und der Verminderung des Leistungsbezugs wird auf fundamentale Weise konterkariert.

Die oben kritisierten Änderungen würden den Zugang zum Integrationskurssystem erschweren. In der Konsequenz wird die Verantwortlichkeit für das Erlernen der deutschen Sprache individualisiert und damit ein zentraler Baustein von Integration für kurzfristige Kosteneinsparungen nachhaltig unterminiert.

Wir warnen ausdrücklich davor, die von der OECD erst kürzlich hervorgehobenen und positiv bewerteten Integrationsstandards in Deutschland zu gefährden. Forschung und Trägerlandschaft sind sich einig: Eine Reform des Systems ist dringend nötig, aber anstelle von Kürzungen braucht es Investitionen. Das System muss verwaltungsseitig verschlankt werden, nicht angebotsseitig. Wer an Deutschkursen spart, spart am falschen Ende, denn die Kosten für ausbleibende Integration dürften perspektivisch deutlich höher zu beziffern sein.

■ **Das politische Ziel der Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen wird konterkariert.**

Gut qualifizierte Menschen würden ausgebremst und in Jobs gedrängt, die nicht ihren Qualifikationen oder Zukunftsvorstellungen entsprechen. Deutschland gehen damit dringend notwendige potenzielle Arbeitskräfte verloren. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir ausdrücklich, von den geplanten Einschränkungen abzusehen. •

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V.
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
030 240 89 - 0
info@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de

Buchempfehlungen

Zum Schwerpunkt „Sprache“



Feindbild Migration.
Falschinformationen, die unsere Einwanderungsgesellschaft bedrohen
Neue deutsche Medienmacher*innen e.V., kostenlos

Die Fachinformation setzt sich mit gängigen Fehl- und Desinformationen rund um das Thema Migration auseinander. Dabei werden zehn auf Falschinformationen basierende migrationsfeindliche Narrative, etwa „Migration als Sicherheitsrisiko“, untersucht. Die Narrative sind drei Schwerpunkten zugeordnet, im Kontext derer die Feindbilder Migrant*innen, Medien und Regierungsparteien genauer untersucht werden. Den irreführenden Narrativen werden jeweils entkräftende Argumentationen gegenübergestellt.

Feindbild Migration zeigt, wie derartige Narrative mit Rassismus, Demokratie- und Medienfeindlichkeit verknüpft sind. Die Publikation beschreibt, wie Desinformationen das Vertrauen in Nachrichten, in die Wissenschaft und in Regierungsbehörden schwächen.



Machtübernahme
Arne Semsrott,
Droemer HC, 22,00 €

Vor wenigen Jahren waren Rechtsextremist*innen im Parteienspektrum noch weitgehend isoliert. Heute hingegen gewinnen antidemokratische Positionen in der Breite der Gesellschaft stetig an Zustimmung, während die AfD bei den Wahlen Spitzenergebnisse einfährt. Es ist also höchste Zeit, sich mit der realen Gefahr einer autoritären Machtübernahme auseinanderzusetzen.

Arne Semsrott, Politikwissenschaftler, Aktivist und Leiter des Recherche- und Transparenzportals FragDenStaat, mit dem er unter anderem für die Veröffentlichung der NSU-Akten sorgte, hat mit *Machtübernahme* das Buch der Stunde geschrieben. Er zeigt, was passiert, wenn Rechtsextremist*innen an die Macht kommen. Und er liefert konkrete Strategien dafür, wie Gewerkschaften, Beamt*innen, Justiz, Medien, Unternehmen und die Zivilgesellschaft unsere demokratische Gesellschaft verteidigen können.



Sprache und Sein
Kübra Gümüşay
Hanser Berlin, 20,00 €

Dieses Buch folgt einer Sehnsucht: nach einer Sprache, die Menschen nicht auf Kategorien reduziert; nach einem Sprechen, das sie in ihrem Facettenreichtum existieren lässt; nach wirklich gemeinschaftlichem Denken in einer sich polarisierenden Welt. Kübra Gümüşay, die Politikwissenschaften in Hamburg und an der Londoner School of Oriental and African Studies studierte, setzt sich seit Langem für Gleichberechtigung und Diskurse auf Augenhöhe ein. In ihrem ersten Buch geht sie der Frage nach, wie Sprache unser Denken prägt und unsere Politik bestimmt. Sie zeigt, wie Menschen als Individuen unsichtbar werden, wenn sie immer als Teil einer Gruppe gesehen werden – und sich nur als solche äußern dürfen. Doch wie können Menschen wirklich als Menschen sprechen? Und wie können wir alle – in einer Zeit der immer härteren, hasserfüllten Diskurse – anders miteinander kommunizieren?



Eine Kiste Nichts
Zweisprachiges Kinderbuch
ab 3 Jahren
Lena Hesse,
Edition bi:libri, 19,90 €

Das Huhn freut sich, denn es bekommt vom Hasen eine Kiste zum Geburtstag. Doch – nanu?

Da ist ja gar nichts drin! *Eine Kiste Nichts* ist ein Ausflug in die Fantasie mit viel Witz und Kreativität. Die liebevoll illustrierte Geschichte von Lena Hesse zeigt Kindern, dass es manchmal einfach nur ein bisschen Einfallsreichtum braucht, um mit gewöhnlichen Dingen viel zu anstellen!

Das Bilderbuch ist in insgesamt 13 Sprachfassungen erhältlich – stets in Kombination mit Deutsch: unter anderem Arabisch, Englisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Edition bi:libri wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, zweisprachig erzogene Kinder in ihrer Sprachentwicklung in beiden Sprachen durch erzählende Kinderbücher zu unterstützen. Inzwischen sind fast 60 Titel veröffentlicht worden.

Gesellschaft

Der Pantomime Christoph Gilsbach stimmte in den Fachtag des Kompetenzzentrums Demenz, „Sterben, Tod und Trauer bei Menschen mit Demenz“, ein.



Digitale Teilhabe in der Eingliederungshilfe

Viele Erleichterungen, einige Hürden

In einer zunehmend digitalisierten Welt stellt sich die Frage, wie Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an diesen Entwicklungen teilhaben können, denn diese sind häufig von digitalen Prozessen ausgeschlossen – sei es durch mangelnde Zugangsvarianten, fehlende Kompetenz oder unzureichende Unterstützung durch Begleiter*innen. Dabei bietet die digitale Welt viele Möglichkeiten, um Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

■ **Die fehlende Medienkompetenz sowohl aufseiten der Nutzer*innen als auch aufseiten der Begleiter*innen erschwert den Zugang.**

Bereits heute gibt es zahlreiche Technologien, die Menschen mit Behinderungen im Alltag unterstützen. Assistive Technologien wie Spracherkennungssoftware ermöglichen es Menschen mit motorischen Einschränkungen, Computer und Smartphones über Sprache zu steuern. Blinden und sehbehinderten Menschen stehen Screenreader zur Verfügung, die Texte vorlesen oder in Braille umwandeln. Diese Technologien erleichtern den Zugang zu digitalen Inhalten und fördern die Selbstständigkeit im Alltag.

Auch im Bildungsbereich hat die Digitalisierung Fortschritte gebracht. Barrierefreie Funktionen auf Lernplattformen, wie Untertitel für Videos oder Zoomfunktionen für Texte, schaffen flexible Lernmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Gehörlose können durch Untertitel oder Gebärdensprachdolmetscher*innen zum Beispiel an Online-Vorlesungen gleichberechtigt teilnehmen. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass auch Menschen mit Einschränkungen einen besseren Zugang zu Bildung und beruflicher Weiterbildung erhalten.

Ein weiteres Beispiel für digitale digitale Errungenschaften ist die Smart-Home-Technologie:

Sprachassistenten ermöglichen es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Geräte im Haushalt per Sprachbefehl zu steuern. Licht, Heizung oder Haushaltsgeräte können so ohne physischen Kontakt bedient werden, was den Betroffenen mehr Unabhängigkeit verleiht und ihren Alltag erleichtert.

Im Bereich der Telearbeit und digitalen Kommunikation eröffnen sich ebenfalls neue Chancen. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können im Homeoffice arbeiten oder an virtuellen Meetings teilnehmen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen stehen noch immer viele Barrieren im Weg. Besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten und hohem Assistenzbedarf haben oft Schwierigkeiten, digitale Angebote zu nutzen. Die fehlende Medienkompetenz sowohl aufseiten der Nutzer*innen als auch aufseiten der Begleiter*innen erschwert den Zugang. Es fehlt an Schulungsangeboten, die die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe berücksichtigen. Um eine wirkliche Teilhabe zu ermöglichen, müssen sowohl Nutzer*innen als auch Betreuer*innen geschult werden. Darüber hinaus fehlt es oft an finanzieller Unterstützung und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die digitale Teilhabe aller Menschen ist eine zentrale Aufgabe in der digitalen Gesellschaft. Um dies zu erreichen, müssen Barrieren abgebaut und muss die Medienkompetenz aller gezielt gefördert werden. Der Weg zur inklusiven Digitalisierung ist noch lang, doch die bereits erzielten Fortschritte zeigen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Es bedarf aber weiterer Anstrengungen, um allen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, den Zugang zu digitalen Angeboten zu ermöglichen und ihnen die Chance zu geben, die digitale Welt mitzugestalten. •

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lobt in diesem Jahr zum sechsten Mal den mit insgesamt 17.500 Euro dotierten Bundesteilhabepreis aus. Mehr Infos unter: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/bundesteilhabepreis-2025-startet.html



Stefanie Wriedt

0431 56 02 - 18
wriedt@paritaet-sh.org

Zielorientierte Kommunikation in Verhandlungen

Erfolgsbedingungen für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Leistungserbringer und Kostenträger haben öffentlich-rechtliche Verträge in Form von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (§§ 123, 125 SGB IX) schriftlich zu schließen, damit eine Bewilligung über Eingliederungshilfeleistungen und deren Erbringung erfolgen kann. Dem Abschluss von Verträgen gehen naturgemäß Verhandlungen voraus, deren zwingender Bestandteil die Kommunikation zwischen den Verhandlungsparteien ist.

Die Kommunikation mit Behörden hat sich im Wandel der Zeit grundlegend geändert. In vergangenen Zeiten war diese häufig von einem Top-down-Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen geprägt, was bis heute im Verwaltungsakt seinen Niederschlag findet. Dies kritisiert die moderne Staatsrechtswissenschaft deutlich. So sei eine obrigkeitstaatliche Vorstellung mit den heutigen Vorstellungen des Staates nicht mehr vereinbar. Ob dies jemals der richtige Weg war, kann hier dahingestellt bleiben, da jedenfalls heute und ganz besonders im Rahmen von Vertragsverhandlungen dafür kein Raum besteht.

■ **Für die Kommunikation zwischen Verhandlungspartner*innen bedeutet dies, dass das Verhandlungsgeschehen stets auf Augenhöhe zu erfolgen hat.**

Für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe besteht – in Abweichung von der Vertragsautonomie im Privatrecht – für die Kostenträger eine Kontrahierungspflicht. Diese grundsätzliche Pflicht, Verträge mit Leistungserbringern zu schließen, findet ihre gesetzliche Grundlage im Sicherstellungsauftrag des § 95 SGB IX. Im Umkehrschluss kann ein Eingliederungshilfeempfänger ohne Leistungserbringer seiner Sicherstellungspflicht nach § 95 SGB IX in der Regel nicht nachkommen. Einzige gesetzliche

Alternative wäre die Schaffung eigener Angebote für den Fall, dass kein geeigneter Leistungserbringer vorhanden ist (vgl. § 124 Abs. 1 Satz 1 SGB IX).

Für die Leistungserbringer hingegen besteht eine derartige generelle Verpflichtung zum Vertragsabschluss nicht. Sie besitzen aber einen Rechtsanspruch auf Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, wenn sie die Voraussetzungen hinsichtlich der Geeignetheit gemäß § 124 SGB IX erfüllen. Ein nach Einschätzung des Kostenträgers fehlender Bedarf an der in der LVV geregelten Leistung ist hierbei unerheblich. Auch einer Zulassung, wie im Recht der Pflege nach dem SGB XI erforderlich, bedarf es nicht. Sind mehrere Leistungserbringer der Eingliederungshilfe gleich geeignet, erfolgt nach § 124 Abs. 3 SGB IX ein externer Vergleich.

Für die Kommunikation zwischen Verhandlungspartner*innen bedeutet dies, dass das Verhandlungsgeschehen stets auf Augenhöhe zu erfolgen hat. Der Gesetzgeber hat dies im Rahmen der letzten SGB-XI-Reform mit seiner Wahl des konsensualen Modells nochmals verdeutlicht (vgl. §§ 123 ff. SGB IX). Man bezeichnet daher die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung als koordinationsrechtlichen Vertrag. Hieran anknüpfend ist Grundvoraussetzung jeder Verhandlung die Glaubwürdigkeit der Verhandlungspartner*innen, aus der ein gegenseitiges Vertrauen erwachsen kann. Jeglicher Habitus, dessen Quelle unerheblich ist, sollte einer zielführenden Verhandlung und einem zeitnahen Vertragsschluss zugunsten der leistungsberechtigten Menschen untergeordnet werden. Den Verhandlungsrahmen bilden hierbei die Rechte und Pflichten der Verhandlungsparteien. So gilt die Pflicht zur Vorlage von Unterlagen für beide Parteien; Fristen und Substantiierungsniveau sind zudem zu beachten. •



Marcus Rietz

0431 56 02 - 19
rietz@paritaet-sh.org

Wenn der Satz im Sinn keinen Kopf macht

Drei Tipps für Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz

Der Umgang mit einem Menschen mit Demenz stellt Angehörige und Fachkräfte oft vor besondere Herausforderungen – insbesondere, wenn es um Kommunikation geht. Demenz ist ein fortschreitender Prozess, der in verschiedenen Stadien verläuft und unterschiedliche kognitive Funktionen beeinträchtigt. Zu den häufigsten Symptomen gehören Gedächtnisverlust, Verwirrung, Sprachstörungen und Orientierungslosigkeit. Diese Symptome können bei den Betroffenen Frustration, Angst und sogar Aggression auslösen. Dadurch wird der Austausch mit Betroffenen häufig erschwert. Doch trotz der kognitiven Einschränkungen können und sollten Pflegenden Wege finden, um eine wertschätzende und einfühlbare Kommunikation aufrechtzuerhalten.

1. Tipp: Einfache Sprache verwenden

Es ist hilfreich, klare und einfache Sätze zu formulieren, die leicht verständlich sind. Komplexe Fragen oder lange Erklärungen überfordern die Betroffenen oft.

Statt „Möchtest du vielleicht später noch einen Spaziergang machen, wenn es das Wetter zulässt?“ sollte die Frage besser lauten: „Wollen wir jetzt spazieren gehen?“

Kurze Sätze und konkrete Fragen helfen den Betroffenen, das Gesagte leichter zu verarbeiten. Auch nonverbale Kommunikation wie Augenkontakt, Mimik und Gestik spielen eine wichtige Rolle. Sie können als Orientierungshilfe dienen und unterstützen das Verständnis.

2. Tipp: Korrigieren Sie die Betroffenen nicht

Machen Sie sich immer wieder bewusst: Bei Menschen mit Demenz ist das Kurzzeitgedächtnis beeinträchtigt und sie verlieren häufig mehr und mehr die Orientierung. Korrigieren Sie deswegen die Betroffenen nicht. Auch nicht, wenn auf Behauptungen beharrt wird. Es ist ihre Realität, in der sie versuchen, sich Dinge zu erklären. „Ich habe dir jetzt schon so oft erklärt ...“ findet keine Entsprechung in ihrer Welt, da sie sich nicht erinnern können.

Versuchen Sie, die Perspektive des Menschen mit Demenz einzunehmen. Nur so können Sie

Reaktionen und Verhaltensweisen verständlich einordnen, die Ihnen scheinbar „sinnentleert“ erscheinen. Wie hilflos würden wir uns fühlen, ... wenn wir auf einmal den Weg nach Hause nicht mehr wüssten?

... wenn wir nicht wissen, wo wichtige Sachen wie Teller in der Wohnung zu finden sind?

... wenn wir vergäßen, in welchem Raum sich die Toilette befindet?

3. Tipp: Auf Emotionen achten und Gefühle widerspiegeln

Auch wenn Menschen mit Demenz, bedingt durch die Erkrankung, Schwierigkeiten haben, sich klar auszudrücken, bleiben sie oft in der Lage, Gefühle zu kommunizieren. Angehörige sollten deshalb nicht nur auf den gesprochenen Inhalt achten, sondern auch auf den emotionalen Ausdruck, der durch Mimik, Gestik oder den Tonfall deutlich wird. Oft verstecken sich hinter unklaren Aussagen Gefühle wie Angst oder Unsicherheit.

Indem Sie die Gefühle Ihres Gegenübers erspüren und ihm signalisieren, dass Sie diese akzeptieren, vermitteln Sie Verständnis. Dafür reichen kurze Äußerungen wie: „Ich kann verstehen, dass dich das jetzt wütend macht“, „Du machst dir Sorgen“, „Das kann einem auch Angst machen“. Durch diese Äußerungen geben Sie den Betroffenen Sicherheit und sie fühlen sich verstanden.

Fazit

Die Kommunikation mit Menschen mit Demenz erfordert viel Geduld, Empathie und Anpassungsfähigkeit. Sie sollten sich bewusst sein, dass sich der Austausch verändert und es nicht immer um den reinen Informationsgehalt geht, sondern vielmehr um das emotionale Erleben und die Verbindung. Mit der richtigen Haltung und den passenden Strategien können Gespräche weiterhin eine wichtige Brücke im zwischenmenschlichen Kontakt bleiben und das Wohlbefinden der Betroffenen positiv beeinflussen. •

Neuer stationärer Landesrahmenvertrag in Kraft

Was lange währt ...

Der stationäre Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 75 SGB XI wurde 2017 letztmalig leicht angepasst. Nach über siebenjährigen Verhandlungen konnte sich jetzt auf einen neuen stationären LRV geeinigt werden, der am 1. Oktober in Kraft trat. Es ist uns gelungen, ein zukunftsorientiertes Werk zu schaffen, das den Pflegeeinrichtungen verbesserte Planungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten eröffnet.

Mit dem neuen LRV konnten wir in § 2 zur Klarstellung eine ausführliche Definition der pflegerischen Aufgaben vereinbaren, die als Interimslösung gilt, bis auf der Bundesebene eine Formulierung zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes verabschiedet worden ist. In den §§ 21 bis 23 konnten wir die Umsetzung von PeBeM nach § 113c SGB XI festlegen. Hierbei haben wir in § 21 die Personaluntergrenze für Pflege- und Betreuungskräfte auf 80 Prozent der Personalobergrenze fixiert, wobei über eine Protokollnotiz ein Wert von 75 Prozent als Übergangslösung bis zum 31. Dezember 2028 gelten wird. Aufgrund der gesetzlich bestehenden Unterteilung in Pflegekräfte ohne Qualifikation, Pflegekräfte mit einjähriger Ausbildung und Pflegefachkräfte und der dazugehörigen Verteilungsschlüssel haben wir die Vereinbarung treffen können, dass die Verteilungsschlüssel für Pflegekräfte ohne und mit einjähriger Ausbildung bis zur Personalobergrenze zusammengefasst werden dürfen. Dies bedeutet für die Pflegeeinrichtungen eine hohe Flexibilität bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen. Außerdem decken jetzt die Personalschlüssel nach den §§ 21 und 22 die Tag- und Nachtdienste insgesamt ab. Ein großer Wurf konnte mit der festgeschriebenen Vereinbarung nach § 23 Abs. 4 erzielt werden, dass der Personalaufwuchs prospektiv verhandelt werden kann. Dies verbessert zukünftig die Refinanzierung der prospektiven Personalkosten.

Eine weitere Verbesserung der Refinanzierung beinhaltet § 25. Mit Ausreichung von Ausfallkonzepten an die Kostenträger wird es Möglichkeiten geben, Personal- und Springerpools aufzubauen und diese zusätzlichen Kosten in die Pflegesatzverhandlungen mit einzupreisen. Auch wird die

Möglichkeit geschaffen, gemäß § 26 zukünftig die Kosten für die Personalbeschaffung aus Drittstaaten in den Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigen, nachdem die Landespflegesatzkommission die Detailfragen geklärt hat.

Außerordentlich wichtig ist zudem das Ergebnis, dass wir auch im sonstigen Personalbereich zum Teil erhebliche Aufwuchsverbesserungen erzielen konnten. Dies betrifft Einrichtungsleitung, Verwaltung, Reinigungsdienst und technische Dienst. Im Bereich Pflege gibt es zudem im Funktionsbereich Verbesserungen bezogen auf die PDL und das Qualitätsmanagement. Später wird noch ein Schlüssel für das Hygienemanagement eingepflegt und eingepreist werden können, wenn das Sozialministerium entsprechende Vorgaben erarbeitet hat und diese beschlossen worden sind. Auch weitere Kosten für Ausbildung und Anleitung können gemäß § 33 in die Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden.

■ **Mit Ausreichung von Ausfallkonzepten an die Kostenträger wird es Möglichkeiten geben, Personal- und Springerpools aufzubauen.**

Im Bereich der bezogenen Leistungen, zum Beispiel der Kostenerstattung für Leistungen einer externen Wäscherei, werden die Verhandlungspartner*innen im Rahmen eines Landespflegesatzkommissionsbeschlusses eine Klarstellung herbeiführen, sodass neben Personalkosten auch externe Sachkosten berücksichtigt werden können.

Mit § 24 haben wir nunmehr Klarheit über die notwendige Qualifikation des Personals im Bereich Pflege und Betreuung sowie zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Berufsabschlüsse untereinander geschaffen, sodass hier die Pflegeeinrichtungen sich sicherer im Einsatz ihres zur Verfügung stehenden Personals sein können. •

Anna Jannes
Kompetenzzentrum Demenz
in Schleswig-Holstein
Alzheimer Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V. /
Selbsthilfe Demenz
Hans-Böckler-Ring 23c
22851 Norderstedt
040 23 83 044 - 26
jannes@demenz-sh.de
www.demenz-sh.de



Gerhard Boll
0431 56 02 - 80
boll@paritaet-sh.org

Kinderrechte und -schutz

Rückblick auf den Fachtag *Institutioneller Kinderschutz in Kitas* am 5. März

Kindertageseinrichtungen sind im Kinderschutz eine wichtige Säule. Mit dem sogenannten Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII übernehmen Kita-Träger und Fachkräfte Verantwortung bei einer potenziellen Gefährdung des Kindeswohls, indem sie professionell und abgestimmt agieren. Teams schulen sich zu Fragen des Kinderschutzes, verabreden Abläufe und Handlungspläne und kooperieren mit insofern erfahrenen Kinderschutzfachkräften. Es ist ein herausforderndes Thema, welches immer aktuell zu halten ist, immer wieder emotional berührt, mittlerweile aber strukturell weitestgehend etabliert ist.

■ Fehlverhalten und Machtmissbrauch können überall vorkommen.

In der Kita-Praxis sprechen wir manchmal vom „Kinderschutz nach außen“. Aber wie sieht es „nach innen“ aus? Pädagogische Einrichtungen wie Kitas stehen für Kinderschutz, sind aber gleichwohl nicht per se vor Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in den eigenen Reihen – also durch Mitarbeitende – gefeit. Wir möchten uns nicht vorstellen, dass Räume für Kinder, Räume für Bildung und Entfaltung, Gewaltschutzkonzepte benötigen – wirkt es doch quasi selbstverständlich qua Auftrag, Kinderschutz und -rechte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Aber klar ist auch: Fehlverhalten und Machtmissbrauch können überall vorkommen. Expertisen der vergangenen Jahre belegen, dass die Bearbeitung von Kinderschutz-Themen, das Ansprechen von unklaren Situationen, das genaue Hinsehen und damit auch das Ent-Tabusieren wichtige Aspekte eines aktiven Kinderschutzes darstellen. Und so ist es – zuletzt durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 gesetzlich normiert – mittlerweile für alle Kitas verpflichtend (und durchaus sinnvoll), ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzulegen und anzuwenden.

Die Anforderungen an den Kinderschutz, die durch den Gesetzgeber an die Betriebslaubniserteilung für Kindertageseinrichtungen geknüpft sind, sind nicht unerheblich. Die Komplexität institutioneller Schutzkonzepte kann insbesondere für ehrenamtliche Trägervertreter*innen von Kindertageseinrichtungen eine große Herausforderung darstellen. Im Frühjahr 2024 haben wir im Kita-Referat daher einen Fachtag konzipiert und organisiert, der insbesondere die Anforderungen an Kita-Träger zur Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes thematisierte. Ziel war es, Kita-Trägervertreter*innen und Fachkräfte diesbezüglich zu sensibilisieren und Bausteine für die Erarbeitung der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte zu konkretisieren. Als Experten für Kinderrechte und -schutz konnten wir Prof. Dr. Jörg Maywald aus Berlin für diesen Tag gewinnen. In seinem Vortrag „Die Kita als sicherer Ort für Kinder – Bausteine eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzkonzepts“ skizzierte er anhand historischer Linien die Entwicklung der Kinderrechte, kinderrechtsbasierte Pädagogik und die Bedeutung des Kinderschutzes. Anschließend stellte er zentrale Elemente institutioneller Schutzkonzepte vor und leitete Verantwortlichkeiten und Aufgaben für Trägervertreter*innen ab. Durch Praxisbeispiele und Interaktion mit dem Publikum gelang es Prof. Dr. Maywald, das Thema praxisnah und kitabezogen darzustellen. In drei themenspezifischen Workshops am Nachmittag konnten die 60 Teilnehmer*innen aus unseren Mitgliedsorganisationen zudem viele Impulse für die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in ihren Kitas mitnehmen.

Das Kita-Referat bietet Beratung zu diesem Thema an und kooperiert mit Fachstellen für den Kinderschutz. •

Shake it! - alkoholfreie Cocktail-Rezepte der JiMs Bars

„Jugendschutz im Mittelpunkt“ (JiM) ist das Kennzeichen von mobilen Bars, die auf Festen und Veranstaltungen ausschließlich alkoholfreie Cocktails anbieten. Hinter dem Tresen stehen junge JiMs-Barkeeper*innen, die nicht nur mixen und shaken, sondern dazu beitragen, dass Geschmacksvielfalt und Feierstimmung ohne Promille auskommen. 20 Standorte unterschiedlicher Träger der Jugendarbeit und mindestens ebenso viele Bars sind in Schleswig-Holstein aktiv. Koordiniert wird das Projekt vom Verein Kinder- und Jugendschutz SH. Er präsentiert das neue Online-Rezeptheft *Shake it!*.

28 eiskalte Cocktails stellen JiMs-Barkeeper*innen in diesem Rezeptheft vor. Zusätzlich können noch der „Winter Thyme“ und einige andere heiße Kreationen für die Wintersaison nachgemixt werden. Damit steht die Neuauflage altbewährter und frischer neuer Cocktailrezepte allen JiMs-Barkeeper*innen und Interessierten zur Verfügung. Ob auf dem Barwagen, für Schulungen oder private Feiern: Die Cocktails sind mit ein wenig Vorwissen und Equipment schnell nachzumixen. Außerdem stehen die Kontaktdaten der regionalen Träger drin, die Jugendliche zu JiMs-Barkeeper*innen schulen. Dort können Sie auch nachfragen, wenn Sie ein JiMs-Bar-Team engagieren wollen.

Danke an alle, die zum Gelingen beigetragen haben, besonders den JiMs Bars im Norden, die ihre (Lieblings-)Rezepte aufgeschrieben haben; den Festival-Teams, die ihre Cocktail-Erfindungen für ein Battle präsentierten; den Barkeepern Christian Brannath und Martin Staack für ihre frischen Kreationen; dem Guddytreff Kiel für das Fooddesign und Equipment und allen Partner*innen für die Unterstützung!

JiMs Bar wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und den schleswig-holsteinischen Sparkassen. •

Kathrin Gomolzig

AKJS SH e. V. Landeskoordination
gomolzig@akjs-sh.de, info@jimsbar-sh.de
0431 26068 - 75
0176 747 068 45
www.jimsbar-sh.de

Bilinguales Projekt in der Kita BunteKuh

Die Krippengruppe und eine altersgemischte Gruppe in der Kita BunteKuh setzen seit Beginn ein bilinguales Konzept um, das wissenschaftlich begleitet wird. Das Projekt wird im laufenden Kitabetrieb umgesetzt.

Unsere Zielgruppen sind Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt und deren Familien mit der Herkunftssprache Türkisch. Die Kinder, die zunächst in der türkischen Sprache vertraut aufwachsen, werden in ihrer Erstsprache abgeholt und systematisch an die Zweitsprache Deutsch herangeführt. Darüber hinaus richten wir uns gleichermaßen auch an deutsch- oder anderssprachige Kinder, deren Eltern sich ein zweisprachiges Angebot für ihre Kinder wünschen, denn bilinguale Erziehung bedeutet nicht nur das Vermitteln von zwei Sprachen, sie bringt auch unzählige kognitive und sozial-emotionale Vorteile mit sich! Sie ermöglicht einen wertschätzenden Umgang mit anderen Kulturen, was das vorurteilsbewusste Aufwachsen von Kindern begünstigt und auf die Anforderungen einer globalisierten Welt vorbereitet.

Angelehnt an das Immersionsprinzip Eine-Person-eine-Sprache wird in unserer Einrichtung nach dem Prinzip Eine-Situation-eine-Sprache gearbeitet. Dieser Ansatz wurde bewusst gewählt, um während der Umsetzung authentisch bleiben zu können. Dadurch können die türkisch sprechenden Fachkräfte aus den bilingualen Gruppen mit den Kindern, Kolleg*innen und Eltern nach Bedarf auch auf Deutsch kommunizieren. Dies ist nicht nur unter den Mitarbeiter*innen besser zu vereinbaren, es hinterlässt auch im Hinblick auf die Funktion der pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbild einen natürlicheren Eindruck bei den Kindern.

Um stabile Grundlagen für die Entwicklung einer möglichst ausgeglichenen Zweisprachigkeit zu legen, ist das Ziel, Kinder im Alltag sowohl in der deutschen als auch in der türkischen Sprache gezielt zu begleiten. Selbstverständlich werden auch alle anderen Erstsprachen als Ressource gesehen und die Kinder motiviert, diese zu gebrauchen. •

Dr. Reyhan Kuyumcu

(Sprachwissenschaftlerin an der CAU)

Filiz Günsür

(Fachkraft für Bilingualität / Kita BunteKuh – Sprungtuch e.V.)
Familienzentrum BunteKuh
Korvettenstr. 64a, 23558 Lübeck
0451 346 95
familienzentrum@sprungtuchev.de



Meike Röckendorf

0431 56 02 - 86

roekendorf@paritaet-sh.org

2. Netzwerkkonferenz LaNeMo

Vernetzungsveranstaltung in Lübeck



Das Projekt Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Schleswig-Holstein (LaNeMo SH) wird im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und durch das Land Schleswig-Holstein kofinanziert.

Am 23. September 2024 fand im Lübecker Rathaus die zweite Netzwerkkonferenz des Landesnetzwerks Migrant*innenorganisationen in Schleswig-Holstein (LaNeMo SH) statt. Die Konferenz brachte verschiedene Akteur*innen zusammen, die sich für die Stärkung von Migrant*innenorganisationen und die Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte engagieren. Passend zum Motto „Neue Räume“ der diesjährigen Interkulturellen Wochen ermöglichte die Konferenz Beiträge und Diskussionen zu der Frage, welche möglichen Beteiligungs- und Partizipationsräume vorhanden sind und welche Voraussetzungen es für eine stärkere Beteiligung von Migrant*innenorganisationen auf der Kommunal- und Landesebene braucht.

LaNeMo SH kann eine Brückenfunktion zwischen Migrant*innenorganisationen und der Mehrheitsgesellschaft übernehmen.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Forum für Migrant*innen und Migranten der Hansestadt Lübeck ausgerichtet. Die Eröffnung übernahm İlhan İşözen, Leiter des Haus der Kulturen. Es folgten Grußworte des Stadtpräsidenten der Hansestadt Lübeck, Henning Schumann, sowie von Ute Bergmann, die das Referat für Integration und Selbstorganisation von Migrant*innen im Sozialministerium leitet. Ein Höhepunkt war das Impulsreferat der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Doris Kratz-Hinrichsen, das sich mit den Partizipationsstrukturen für Migrant*innenorganisationen in Schleswig-Holstein auseinandersetzte. Auch das Forum für Migrant*innen stellte seine wertvolle Arbeit vor.

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, in kleineren Arbeitsgruppen aktuelle Herausforderungen zu diskutieren. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Hindernisse den Zugang von

Migrant*innen zu politischen Strukturen noch erschweren und wie eine gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden kann.

Ein weiterer zentraler Punkt war die Überlegung, welche Rolle LaNeMo SH bei der Bewältigung dieser Herausforderungen künftig einnehmen könnte. Zu folgenden Ergebnissen kamen die Konferenzteilnehmenden:

- Es gilt Migrant*innenorganisationen stärker in die Landes- und Kommunalpolitik einzubinden.
- Rechte und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation sollen besser aufgezeigt werden, etwa durch politische Bildung.
- Strukturelle und kulturelle Barrieren, die eine erfolgreiche Integration und politische Teilhabe behindern, gilt es abzubauen.
- LaNeMo SH kann als zentrale Plattform fungieren, die Migrant*innen und Migrant*innenorganisationen vernetzt und ihre Anliegen in den politischen Diskurs auf Landesebene einbringt, sowie eine Brückenfunktion zwischen Migrant*innenorganisationen und der Mehrheitsgesellschaft übernehmen, um Dialog und Verständnis zu fördern.

Der letzte Punkt knüpft an §13 des Gesetzes zur Integration und Teilhabe aus dem Jahr 2021 an. Dort ist von einer Einrichtung eines Beirates als beratendes Gremium die Rede. Dieser soll dazu beitragen, dass die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden und Beteiligung ermöglicht wird.

Ergebnisse und Dokumentation der zweiten Netzwerkkonferenz unter:

www.paritaet-sh.org/projekte/lanemo •



Ivan Terre
Projektkoordination LaNeMo SH
0431 56 02 - 89
lanemo-sh@paritaet-sh.org

Liza Hagemann
Projektkoordination LaNeMo SH

Gesetzesentwurf zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN

In seiner Stellungnahme kritisiert der PARITÄTISCHE scharf die geplanten Änderungen im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems und mahnt ein besonnenes Verfahren an. Er fordert stattdessen, die Aufnahmebereitschaft zu stärken und humanitäre Prinzipien zu bewahren. Der Gesetzesentwurf reagiert auf das Terrorattentat in Solingen vom 23. August 2024 und umfasst neben verschärftem Waffenrecht auch restriktive Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Der PARITÄTISCHE lehnt diese ab und betrachtet sie als gefährlichen Rückschritt:

1. Der geplante Ausschluss sogenannter „Dublin-Fälle“ von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gefährdet nach Einschätzung des PARITÄTISCHEN die Lebensgrundlage Tausender Menschen. Diese Maßnahme widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie EU-rechtlichen Vorgaben und birgt das Risiko von Obdachlosigkeit und Verelendung.
2. Die Verschärfungen zur Aberkennung des Flüchtlingsstatus stellen nach Auffassung des PARITÄTISCHEN einen Bruch mit der Rechtsprechung des EuGH dar. Die Einbeziehung von Straftaten nach Jugendstrafrecht unterläuft den präventiven und erzieherischen Zweck dieses Rechts, das als besonderes Instrument zum Schutz Jugendlicher dient.
3. Der Umgang mit Reisen in Herkunftsländer widerspricht der völkerrechtlichen Systematik des Widerrufs der Flüchtlingseigenschaft und stellt laut dem PARITÄTISCHEN eine unverhältnismäßige Verschärfung dar.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen entziehen Geflüchteten die Legitimität und bedrohen grundlegende Integrationsfortschritte. Die Wahrung der Menschenwürde – ein Grundpfeiler unserer Verfassung – wird infrage gestellt. Die Maßnahmen haben nicht nur potenzielle Auswirkungen auf die Schutzsuchenden, sondern könnten auch in der gesamten Gesellschaft Verunsicherung und Spaltung verstärken, was letztlich jenen politischen Kräften in die Hände spielt, die gegen unsere liberal-demokratischen Institutionen agieren.

Der Verband ruft eindringlich dazu auf, statt einer Eskalation gegen Schutzsuchende eine humanitäre und aufnahmefreundliche Politik zu gestalten. Dazu gehört eine langfristig orientierte Aufnahmegesellschaft, die auf die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorbereitet ist. Eine Politik ist gefordert, die auf strukturelle Probleme – wie im Wohnungsbau, der Kitabetreuung und dem Bildungswesen – reagiert und die Ressourcen einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt nutzt, um diese Versäumnisse anzugehen. Die Forderung nach Aufnahmebereitschaft umfasst auch eine nachhaltige Finanzierung der Beratungs- und Integrationsangebote für Geflüchtete. Diese Angebote tragen entscheidend dazu bei, Radikalisierungen entgegenzuwirken.

Die Wahrung der Menschenwürde – ein Grundpfeiler unserer Verfassung – wird infrage gestellt.

Der PARITÄTISCHE kritisiert überdies das beschleunigte Gesetzgebungsverfahren. Die aktuell beobachtbare Praxis unterläuft demokratische Prinzipien und ignoriert erprobte Beteiligungsverfahren für Verbände und die Zivilgesellschaft. Diese Entwicklungen reißen sich in eine Serie von Asylgesetzesänderungen, die entweder durch extrem kurze Fristen oder die Integration von Änderungen außerhalb eines regulären Gesetzgebungsverfahrens den Dialog unterbinden. Der Verband betrachtet diesen Ausschluss als Gefahr für die demokratische Ordnung, da eine Vielzahl zentraler Akteur*innen und so auch die von den Maßnahmen Betroffenen nicht beteiligt werden. Fehlende zivilgesellschaftliche Perspektiven führen dazu, dass praktisches Wissen über die Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen im Verfahren verlorengeht – was in letzter Konsequenz fachlich und demokratisch mangelhafte Gesetze hervorbringt. •

Thorben Knobloch
Referent für Asylpolitik/
Flüchtlingshilfe
030 24636 - 315
asylpolitik@paritaet.org

Psychosoziale Prozessbegleitung von Kürzungen bedroht

Zeug*innen haben bei besonders schweren Gewalt- und Sexualstraftaten einen gesetzlichen Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB) – wenn sie verletzt wurden. Andere Delikte, die ebenfalls individuell unterschiedlich große Belastungen bei betroffenen Personen auslösen können, sind dagegen nicht „beordnungsfähig“. Der Schweregrad von Belastungen ist individuell unterschiedlich und richtet sich nicht nach einem gesetzlich normierten Straftatbestand. Zu den Delikten, die keinen Rechtsanspruch auf PSPB haben, gehören beispielsweise häusliche Gewalt, Stalking oder auch die Auswirkungen auf die Angehörigen von Verletzten. Gewalttaten, die durch Bezugspersonen im sozialen Umfeld oder der Familie begangen wurden, vermögen bei Zeug*innen hochgradig belastend zu wirken, sodass sich Vernehmungen oder Verhandlungen ohne Begleitung negativ auf die psychische Gesundheit auswirken können. Schleswig-Holstein hat diese Versorgungslücke bereits in den 1990er Jahren erkannt und im Rahmen von sogenannten „Freiwilligen Leistungen“ auch bei diesen Straftatbeständen die PSPB ermöglicht. Die Freiwilligen Leistungen in Höhe von insgesamt 95.000 Euro sind nun im Haushalt 2025 ersatzlos gestrichen worden – obwohl 2023 damit rund 100 Zeug*innen ohne Rechtsanspruch begleitet werden konnten. Aus den Mitteln wurden zudem Maßnahmen zur Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen finanziert, wie Informationsmaterialien oder Fort- und Weiterbildungen für Justiz, Polizei und Fachkräfte. Der Wegfall der Förderung bedeutet einen gravierenden Einschnitt in die Versorgung der Zeug*innen, einen Rückschritt in der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein sowie der Aussagequalität in Strafverfahren und damit in der Festsetzung des Strafmaßes von Täter*innen. Der PARITÄTISCHE SH setzt sich mit unterschiedlichen Bündnispartner*innen für den Erhalt der Förderung ein, denn PSPB ist ein unverzichtbarer Bestandteil in Strafverfahren sowie beim Opferschutz. •



Ivy Wollandt

0431 56 02 – 64

wollandt@paritaet-sh.org

Selbstbestimmungsgesetz in Kraft getreten

Seit dem 1. November regelt das Selbstbestimmungsgesetz die Änderung des rechtlichen Personenstands und Vornamens neu. Statt Gutachten (bei trans* Menschen) beziehungsweise medizinischen Attesten (vor allem bei inter* Menschen) gilt nun die Selbstauskunft beim Standesamt. Möglich sind *weiblich*, *männlich*, *divers* und *kein Eintrag*. Medizinische Maßnahmen regelt das Gesetz nicht. Seit dem 1. August können Menschen die Änderung anmelden. Drei bis sechs Monate später kann diese Änderung erklärt werden. Minderjährige ab 14 Jahren benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Jüngere Kinder sind anzuhören. Bei Konflikten in der Familie können Familiengerichte einbezogen werden. Vieles sind wichtige Erleichterungen – wenn auch nicht alles perfekt ist. Misstrauen gegenüber trans* Frauen wird leider durch die Erwähnung des Hausrechts im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Räumen deutlich. Nicht möglich ist die Änderung für Menschen im Asylverfahren und Geduldete. In der Umsetzung zeigen sich Probleme: Hatte eine Person vor der Änderung zum Beispiel zwei Vornamen, bestanden einige Standesämter auf die Beibehaltung dieser Anzahl. Nun sind mit der Erklärung maximal fünf Vornamen möglich. Wir kennen Fälle, in denen zum Beispiel eine nicht binäre Person nachweisen musste, dass der selbstgewählte Name ein nicht binärer sei. Bei Namen wie Kim, Carol, Andrea ginge das sicherlich schnell durch; warum beispielsweise der Name Daniel nicht auch für eine nicht binäre Person der selbstbestimmte sein darf, erschließt sich nicht. Auch die Beibehaltung des Vornamens scheint nicht eindeutig möglich zu sein. Für alle Beteiligten sind hier Nachbesserungen sicherlich richtig. •

Weitere Informationen unter: www.sbgg.info

Daniel Lembke-Peters zusammen mit trans SH Lübeck

Geschäftsstelle Echte Vielfalt

Walkerdamm 17, 24103 Kiel

0431 170 99, 01512 18 21 999

kontakt@echte-vielfalt.de, lembke-peters@haki-sh.de

www.echte-vielfalt.de/lstbiq-netzwerk/geschaeftsstelle/

Engagement



Vor ihrer Konzerttour veranstaltete die Band Home for Christmas einen Musik-Workshop im Blauer Elefant des Kinderschutzbund-Ortsvereins Kiel.

„Durch die Sprachbarriere war es zu Beginn schwierig, mich so zu zeigen, wie ich wirklich bin.“

Nicht nur junge Menschen aus Deutschland interessieren sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), jedes Jahr kommen auch Menschen aus anderen Ländern zu uns, um sich hier im Rahmen eines sozialen Dienstes zu engagieren. Neben der Herausforderung, sich zum ersten Mal mit der Arbeitswelt auseinanderzusetzen und neue, ungewohnte Aufgaben in Angriff zu nehmen, lernen diese jungen Menschen ganz nebenbei auch noch eine fremde Sprache.

➤ **Schön für mich war, dass einige Leute in der Seminargruppe und auch Kolleg*innen sehr offen und hilfsbereit waren.**

Nayla aus Indonesien ist eine von ihnen. Bis Ende August dieses Jahres hat sie über den PARITÄTISCHEN SH ein FSJ in einer Kita gemacht und dort nun eine Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin begonnen. In diesem Interview teilt Nayla mit uns, wie es ihr mit der Sprachbarriere ergangen ist und was sie als hilfreiche Unterstützung erlebt hat.



Nayla Nath

Nayla, du kommst aus Indonesien und lebst seit etwa zwei Jahren in Deutschland. Wie gut hast du bereits Deutsch gesprochen, als du aus Indonesien hierhergekommen bist?

Als ich nach Deutschland kam, hatte ich ein paar grundlegende Deutschkenntnisse, konnte mich aber nur schwer verständigen. Zunächst habe ich als Au-pair in Deutschland gearbeitet, währenddessen habe ich dann mein A2-Zertifikat in Deutsch erworben.

Wie hast du dich gefühlt, als die deutsche Sprache noch schwierig für dich zu verstehen war?

Am Anfang war es sehr schwer und ich fühlte mich oft unsicher und frustriert. Die Aussprache hier

war anders, als ich sie in Indonesien gelernt hatte, deswegen war es herausfordernd, Gesprächen zu folgen.

Wie ist es dir bei deiner Arbeit und bei den Gruppenseminaren gelungen, in Kontakt mit deutschsprachigen Menschen zu kommen und dich zu integrieren? Hast du dich manchmal ausgeschlossen gefühlt aufgrund der Sprachbarriere?

Auch wenn es anfangs schwierig war, mich auszudrücken, habe ich versucht, aktiv mit Menschen zu sprechen. Teilweise habe ich mich aber auch zurückgehalten in der Gruppe, aus Angst etwas falsch zu machen.

Durch die Sprachbarriere war es zu Beginn schwierig, mich so zu zeigen, wie ich wirklich bin, weil ich nicht immer die richtigen Worte finden konnte. In solchen Situationen oder auch, wenn ich Gesprächen nicht folgen konnte, habe ich mich dann manchmal auch schon ausgeschlossen gefühlt.

Was hätte dir geholfen in der Situation, als du die Sprache noch nicht so gut beherrscht hast?

In den Gruppenseminaren hätten mir noch mehr praktische Übungen geholfen und Gruppenaktivitäten, die den Austausch fördern. Manchmal hätte ich auch gerne mehr Zeit für Fragen und Erklärungen gehabt.

Schön für mich war, dass einige Leute in der Seminargruppe und auch Kolleg*innen sehr offen und hilfsbereit waren. Bei denen habe ich viel nachgefragt, wenn ich etwas nicht verstanden habe, und gute Erfahrungen dabei gemacht. Das hat mir geholfen, mehr Vertrauen zu fassen, mit Menschen in Kontakt zu gehen.

Wie hast du deine Kolleg*innen und die Kinder in der Kita im Kontakt erlebt?

Die Kolleg*innen waren sehr bemüht, mit mir zu kommunizieren. Auch die Kinder waren offen und freundlich, oft haben sie versucht, mir zu helfen und mit mir zu spielen, was mir das Gefühl gegeben hat, willkommen zu sein. Wegen der Sprache

gab es anfangs manchmal lustige Missverständnisse. Zum Beispiel habe ich einem Kind mal ein Handtuch gebracht, als es mich nach einem Taschentuch gefragt hat – die Kinder sind damit aber ganz unkompliziert umgegangen.

Haben die Menschen, mit denen du in deinem Freiwilligendienst Kontakt hattest, versucht, einfaches Deutsch mit dir zu sprechen?

Ja, viele haben versucht, einfach zu sprechen. Das habe ich als rücksichtsvoll empfunden und es hat mir wirklich geholfen, die Sprache besser zu verstehen.

Wie ist es dir in deinem Freiwilligendienst in der Kita gegangen im Hinblick auf die Sprache? Hat die Sprachbarriere die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen erschwert?

Manchmal schon. Es gab Zeiten, da waren viele Kolleg*innen krank und dadurch war die Arbeitsbelastung im Team recht hoch. Da hatte ich teilweise das Gefühl, dass die Sprachbarriere eine zusätzliche Belastung war. Wenn etwas für mich herausfordernd oder unverständlich war, hatte ich manchmal Mühe, es anzusprechen, aus Sorge „zu viel“ zu sein.

Hattest du das Gefühl, die Arbeit würde mehr Spaß machen, wenn du die Sprache besser sprechen und verstehen könntest?

Mir hat die Arbeit auch so Spaß gemacht. Aber ich hatte zum Beispiel Mühe, die Kinder in der Nachmittagsgruppe der Kita zu verstehen, weil diese ziemlich schnell geredet haben. Hätte ich die Sprache besser gesprochen, wäre mir die Arbeit wahrscheinlich leichter gefallen und ich hätte noch viel mehr Spaß dabei gehabt.

Hattest du das Gefühl, aufgrund der Sprachbarriere nicht richtig einbezogen oder ernst genommen zu werden?

Manchmal habe ich das so erlebt – zum Beispiel bei der täglichen Besprechung des Tagesablaufs in der Kita. Weil ich meine eigenen Ideen nicht so klar formulieren konnte, wurden Vorschläge von mir oft nicht aufgegriffen.

Mittlerweile werde ich aber ernster genommen mit meinen Vorschlägen. Ich bereite jetzt Vorlagen vor, um meine Ideen in den Besprechungen klarer vermitteln zu können. So kann ich mich besser einbringen und erlebe mehr Unterstützung. Dadurch merke ich stärker, dass es einen Wert hat, was ich mache, und dass ich nützlich bin bei der Arbeit.

Du hast jetzt eine Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin angefangen – wie ergeht es dir in der Berufsschule im Hinblick auf die Sprache?

Es läuft gut in der Schule. Die Sprache ist zwar nach wie vor eine Herausforderung, weil die Bildungssprache ganz anders ist als die Alltagssprache, aber ich erfahre viel Verständnis und die Bereitschaft, Dinge nochmal zu erklären.

➤ **Ich bereite jetzt Vorlagen vor, um meine Ideen in den Besprechungen klarer vermitteln zu können.**

Hast du noch einen abschließenden Tipp, was wir bezüglich dieses Themas beherzigen sollten?

Neben den Herausforderungen, von denen ich in diesem Interview erzählt habe, hat mir der Kontakt mit den Kindern in meinem Freiwilligendienst ganz viel Spaß gemacht. Besonders die Momente, in denen sie mir ganz offen gesagt und gezeigt haben, wie lieb sie mich haben, haben mir immer wieder Energie gegeben.

Für den Umgang mit Menschen wie mir würde ich raten: Seid geduldig und offen! Ein bisschen Rücksichtnahme kann einen großen Unterschied machen. Es hilft sehr, wenn aktiv Unterstützung angeboten wird, ohne dass man darum bitten muss. Ermutigt die Lernenden, Fehler zu machen, denn das ist Teil des Lernprozesses. Besonders wichtig sind aber auch Leichtigkeit und Spaß im Umgang miteinander! •



Julica Voigt

0431 56 02 – 55

voigt@paritaet-sh.org

Bürgerbeteiligung für Menschen mit Beeinträchtigungen in Schleswig



„Einen Beirat gründen, das wäre doch eine gute Idee.“ Das sagte mir Horst Rieger bei seinem Besuch bei uns in der Unabhängigen Teilhabeberatung. Seit 2020 ist Horst Rieger in seinem Amt als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in Schleswig tätig.

Die Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen zielt darauf ab, die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft zu vertreten und zu fördern. Ein Beirat ist eine Interessensvertretung, die eine bestimmte Zielgruppe vertritt, beratend tätig ist und Empfehlungen aussprechen kann, zum Beispiel in Ausschüssen vorsprechen oder Anträge einbringen. Der Beirat setzt sich aus verschiedenen Vertreter*innen zusammen, darunter Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Fachleute und Vertreter*innen von Organisationen. Er kann mehr Partizipation und Teilhabe ermöglichen. Insgesamt trägt er dazu bei, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der die Stimmen von Menschen mit Einschränkungen, ihre Sorgen, Nöte und Anliegen, gehört und respektiert werden.

Für einen Beirat gäbe es bereits Vorbilder in Schleswig-Holstein und man müsse das Rad nicht neu erfinden, so sagte mir Herr Rieger. Neben unserer Beratungsstelle der EUTB existiert nun seit geraumer Zeit auch ein Verein für ein inklusives Schleswig, da wäre ein Beirat eine weitere Ergänzung. Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können. •

Alexander Markl

EUTB Schleswig
Lollfuß 48, 24837 Schleswig
0421 42 777 80
eutb-sl@paritaet-sh.org

Ein Zuhause für Menschen mit Gebärdensprache

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter im Großraum Kiel (AGFH Kiel e.V.) wurde 1983 gegründet und ist Trägerin des Gehörlosenzentrums in Schleswig-Holstein. Seit 1984 ist die AGFH Kiel e.V. Mitglied im PARITÄTISCHEN SH.

Da das Gehörlosenzentrum das einzige seiner Art in Schleswig-Holstein ist, ist es das „Wohnzimmer“ für Menschen mit Gebärdensprache. Es ist so gebaut, dass es sich an die Bedürfnisse anpasst (*Deaf Space*), und alle Veranstaltungsangebote werden in deutscher Gebärdensprache durchgeführt. Beiträge von hörenden Menschen werden übersetzt. Wir bieten vielfältige Angebote für alle Altersgruppen, auch für spezielle Zielgruppen, zum Beispiel für Senior*innen ein regelmäßig stattfindendes Café, für Technikinteressierte den Medientreff und vieles mehr. Das Gehörlosenzentrum ist offen für Vereine und Selbsthilfegruppen aus dem Kieler Raum. Hier hat zudem die Geschäftsstelle des Gehörlosen-Verbands Schleswig-Holstein e.V. mit Sozialberatung und der Landesdolmetscherzentrale ihren Sitz. Der AGFH Kiel e.V. bietet auch überregionale Informations- und Kulturveranstaltungen, Kommunikationsforen und Feste an.

Das Gehörlosen-Zentrum ist ganz in der Hand gehörloser Menschen und erhält für den Betrieb keine Zuschüsse. Alles wird in Eigenregie geführt, das heißt, die Leitung und Verwaltung des Gehörlosen-Zentrums wird ebenso wie Buchhaltung, Einkauf, Organisation von Veranstaltungen und Pflege der Außenanlagen vom Vorstand und Ehrenamtlichen geleistet.

Im Bildungsbereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache in Schleswig-Holstein e.V. •

Christina A. Benker

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
Hörgeschädigter im Großraum Kiel e.V.
Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
c.benker@agfh-kiel.de
www.agfh-kiel.de/

Verbandsentwicklung mit Beteiligung und Visionen

Einblick in einen Prozess beim SoVD

Wenn in einem Verband viele Ehrenamtliche aktiv sind, dann gehört es zum Alltag dazu, dass es ab und zu knirscht: sei es im Vorstand, zwischen den Verbandsebenen oder im Ausloten von Zuständigkeiten zwischen Ehren- und Hauptamtlichen. Das muss aber nicht heißen, dass es einfach hingenommen wird. Der Landesvorstand des Sozialverband Deutschland (SoVD) hatte Ende 2023 entschieden, dass es eine grundlegende und breite Auseinandersetzung braucht, um den Verband zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dafür war eine umfangreiche und organisierte Beteiligung – und das ist ein entscheidender Erfolgsfaktor – Ehren- und Hauptamtlicher gewollt. Im Frühjahr hat sich der SoVD mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Engagement im PARITÄTISCHEN in einen Beteiligungsprozess begeben, an dessen Ende ein Leitbild zum Ehrenamt steht. Dazu wurden vier Regionalkonferenzen mit jeweils über 100 Teilnehmenden durchgeführt. Eingeladen waren die Vorstände der 325 Ortsverbände des SoVD SH sowie Hauptamtliche aus den Sozialberatungszentren und der Landesgeschäftsstelle.

Über solche Visionen ist die Lust und Energie von Ehrenamtlichen zu spüren, die uns trägt.

Ziele der Konferenzen waren:

- einen breiten Austausch über die Rolle und Bedeutung des Ehrenamtes im SoVD anstoßen;
- erfassen, wofür sich die Ehrenamtlichen im SoVD einsetzen wollen;
- die Herausforderungen in der Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen benennen;
- die strukturellen Probleme identifizieren, die eine ehrenamtliche Mitarbeit im SoVD erschweren;
- die Mitgliedschaft aktivieren und neue Ideen für die zukünftige Arbeit des SoVD auf allen Ebenen sammeln;

- die Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen stärken;
- durch externes Fachwissen neue Erkenntnisse für die Mitgliedergewinnung und -pflege erlangen.

Im Format einer Zukunftswerkstatt schrieben die Teilnehmenden in einer Kritik-Fantasie-Phase und einer Realisierungsphase über 1500 Karten mit Rückmeldungen und Ideen. So wurden zum Beispiel folgende Visionen formuliert: „[Ich wünsche mir, dass] das Ehrenamt in fünf Jahren einen gemischten Vorstand/Beirat hat aus jüngeren und älteren Leuten, die sich gegenseitig motivieren.“ Oder auch: „[Das] Hauptamt übernimmt die lästige Bürokratie. Ehrenamt macht nur noch das, was Spaß macht.“

Sämtliche Beiträge wurden sorgfältig sortiert und zu Schwerpunkten zusammengefasst. Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für einen Leitbildentwurf. Gleichzeitig wurden unzählige sehr konkrete Anregungen und Überlegungen in einem Ideen- und Maßnahmenpool nach Themen sortiert. „Ein wahrer Schatz für Weiterentwicklungen“, findet der Landesvorsitzende Alfred Bornhalm. Wenngleich er und die Geschäftsführung Erwartungen im Hinblick auf eine Umsetzung aller Visionen dämpfen müssen, sagt er auch: „Über solche Visionen ist die Lust und Energie von Ehrenamtlichen zu spüren, die uns trägt, um uns für Solidarität stark zu machen.“

Im Anschluss an die Konferenzen bestand für alle interessierten Mitglieder die Möglichkeit, den Leitbildentwurf in moderierten Online-Arbeitsgruppen zu diskutieren. Auch hier gab es eine gute Resonanz und die Rückmeldungen flossen in die finale Fassung mit ein.

Tim Holborn, Geschäftsführer des Landesverbandes, hält fest: „Ein Leitbild mit hoher Akzeptanz wäre ein gutes Ergebnis, aber von Anfang an haben wir als SoVD betont, dass schon im Beteiligungsprozess an sich ein großer Wert für die verbandliche Identität und Arbeit liegt. Die Verständigung über Werte und Visionen, aber auch Rahmenbedingungen hat positive Effekte, in mehrfacher Hinsicht.“ •



Hanna Fuchs
0431 56 02 - 74
h.fuchs@paritaet-sh.org



Heike Roth
0431 56 02 - 53
roth@paritaet-sh.org

Die Herausforderung der Neutralität

Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland



Es ist besorgniserregend, wie in Deutschland zivilgesellschaftliche Initiativen eingeschränkt und demokratische Grundwerte gefährdet werden. Der Begriff *Shrinking Spaces* beschreibt die Situation, in der staatliche und nicht staatliche Akteur*innen gezielt Hindernisse schaffen, um das Wirken zivilgesellschaftlicher Organisationen zu erschweren und ihnen so den Handlungsspielraum nehmen. Zu den Methoden zählen die Kriminalisierung von Aktivist*innen, bürokratische Hürden, Einschüchterung durch rechte Akteur*innen und hetzerische und populistische Rhetorik, die den Dialog behindert.¹

■ **Sind sie zu laut, müssen zivilgesellschaftliche Organisationen um ihren Status der Gemeinnützigkeit bangen.**

Das Aufleben rassistischer Ideologien in der Öffentlichkeit sowie der Einfluss der AfD auf das politische Geschehen treiben nicht nur die Spaltung innerhalb der Gesellschaft voran, sondern zwingen auch solidarische Organisationen, die für Vielfalt und Toleranz eintreten, dazu, ihre Stimmen deutlich(er) zu erheben, um Gehör zu finden. Diese Notwendigkeit bringt allerdings auch Risiken mit sich. Sind sie zu laut, müssen zivilgesellschaftliche Organisationen um ihren Status der Gemeinnützigkeit bangen und sind in der Konsequenz in ihrer Existenz bedroht. Jedoch bleibt sowohl das Demokratiefördergesetz bislang nur ein Entwurf als auch eine umfassende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts aus. Gemeinnützige Organisationen müssen parteipolitisch neutral sein, was aufgrund der ungenauen Definition von „politisch“ problematisch ist. Politische Themen sind vielfältig und können Fragen sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechte und vieles mehr beinhalten. Der unklare Rechtsrahmen wird von extremistischen Gruppen genutzt, um Organisationen zu schikanieren – teilweise

mit Erfolg. Durch das aktuelle Gemeinnützigkeitsrecht bekommt „politische Haltung den Ruch des Illegalen. Und das ist nichts anderes als eine Steilvorlage für die extreme Rechte, die sie schon jetzt fleißig nutzt.“²

In Deutschland ist die politische Meinungsbildung stark parteigesteuert, wodurch die Zivilgesellschaft oft nicht als gleichwertige Akteurin anerkannt wird. Angesichts sinkender Mitgliederzahlen in Parteien wird ein aktives Verständnis von Zivilgesellschaft allerdings immer wichtiger und sollte als selbstverständliches Mittel zur Stärkung der Demokratie von der Politik anerkannt werden. Die restriktiven Rahmenbedingungen hindern Organisationen daran, politisch aktiv zu sein, was ein Klima der Angst vor rechtlichen Konsequenzen und dem Verlust von Förderungen schafft.³

Und die rechtlichen Einschränkungen nehmen zu: Gesetze werden missbraucht, um das zivilgesellschaftliche Engagement zu begrenzen. Beispiele wie die Präventivhaft von Aktivist*innen der Letzten Generation im Jahr 2023 zeigen den problematischen Umgang mit öffentlichem Protest. Verbale sowie körperliche Angriffe auf Aktivist*innen und Organisationen stellen eine ernsthafte Bedrohung dar.

■ **In Deutschland ist die politische Meinungsbildung stark parteigesteuert, wodurch die Zivilgesellschaft oft nicht als gleichwertige Akteurin anerkannt wird.**

In einem offenen Brief an Bundeskanzler Scholz forderten über 100 Vereine, darunter Sport- und Wohlfahrtsverbände, eine dringende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in Deutschland, um das Engagement für Demokratie in Deutschland zu schützen. Die Unterzeichner*innen sind besorgt,

dass ihre Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und für demokratische Werte durch die aktuelle Gesetzeslage gefährdet sind, wenn das Finanzamt ihre Gemeinnützigkeit anzweifelt. Sie fordern, dass der Einsatz für Menschenrechte und Antidiskriminierung als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird, sowie Rechtssicherheit für politisch engagierte Vereine.⁴

Die Unsicherheit, in der viele gemeinnützige Organisationen heute leben, hat gravierende Folgen. Vereine, die sich nicht de facto politisch betätigen, aber deren Werte heute stärker infrage gestellt werden – Beispiel Inklusion –, sind es womöglich weniger gewohnt, sich zu positionieren. Das Stillbleiben oder der Rückzug aus der öffentlichen Diskussion und die Erosion zivilgesellschaftlichen Engagements führen dazu, dass rassistische und diskriminierende Äußerungen ungehindert verbreitet werden können. Dies gefährdet nicht nur die demokratische Kultur, sondern auch den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ein anschauliches Beispiel ist der populistische Diskurs über Migration, der zahlreiche Organisationen, die sich für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichten engagieren, unter Druck setzt und teilweise eine Gefahr für Leib und Leben der Engagierten bedeutet.

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, sind Maßnahmen wie Aufklärungsarbeit, rechtliche Beratung, Netzwerkbildung, proaktive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung von Diversität und Inklusion innerhalb der Organisationen erforderlich. Die Politik muss einen rechtlich und förderpolitisch sicheren Rahmen schaffen, damit eine engagierte Zivilgesellschaft den demokratischen Raum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt tatsächlich stärken kann. Erfolgt dies nicht, drohen langfristig Strukturen zu zerbrechen, die für das demokratische Gefüge in Deutschland essenziell sind. •

- 1 <https://www.fes.de/akademie-management-und-politik/themen-im-fokus/shrinking-spaces-zivilgesellschaft-unter-druck> (letzter Zugriff: 20.11.2024).
- 2 [https://taz.de/AfD-angreift-gemeinnuetzige-Vereine/!6016251/](https://taz.de/AfD-angreift-gemeinnuetzige-Vereine/) (letzter Zugriff: 20.11.2024).
- 3 <https://www.fes.de/akademie-management-und-politik/veroeffentlichungen/mup-interviews/zivilgesellschaft-ist-der-ort-an-dem-partizipation-stattfindet> (letzter Zugriff: 20.11.2024).
- 4 <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/vereine-schreiben-wegen-gemeinnuetzigkeit-an-bundeskanzler-olaf-scholz/> (letzter Zugriff: 20.11.2024).

Leichte Sprache ist nicht einfach!?!

Sie wollen Informationen verständlich für alle vermitteln? Dabei helfen Texte in einfacher oder Leichter Sprache.

Für viele Menschen sind bereits alltägliche Texte schwer verständlich. Die Universität Hamburg hat in Leo-Studien Lesefähigkeit untersucht. Fast 7,5 Millionen deutsche Erwerbstätige verstehen einfache Texte nicht. Weitere 13 Millionen haben Probleme beim Schreiben üblicher Worte. Sie alle sind mögliche Zielpersonen für einfache Sprache. Sie hilft zum Beispiel Menschen mit geringer Lesekompetenz oder Demenz und beim Lernen der Sprache. Die Leserschaft erhält, was sie braucht, kann es leicht finden und versteht, was sie findet, um die Informationen nutzen zu können.

Leichte Sprache hat wesentlich weitere Funktionen. Sie ist speziell für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, gemeinsam mit diesen entwickelt und ermöglicht grundlegend Teilhabe und Selbstbestimmung als Sprachvarietät auf einfachstem Kompetenzniveau.

Leichte Sprache ist kein „Deutsch für Dumme“. Sie hat Regeln zu Worten, Sätzen, Gestaltung und Erstellung für geschriebene Texte und das gesprochene Wort. Ihre Texte sollen unter Beteiligung der Menschen der Hauptzielgruppe entstehen.

Für „gute“ Leichte Sprache muss man deren Regeln und Grundlagen kennen. Dies muss durch Qualifizierungen, möglichst unter Beteiligung von Peers, geschehen. •



Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnis der ersten Leo-Level-One-Studie

André Delor

Lebenshilfe Schleswig-Holstein
Inklusionsbüro und Institut für Leichte Sprache
Kehdenstraße 2-10, 24107 Kiel
0431 66118 22
delor@lebenshilfe-sh.de
www.lebenshilfe-sh.de/service/institut-fuer-leichte-sprache/



Berenike Pokatis

0431 56 02 - 44
pokatis@paritaet-sh.org

60 Jahre Aktion Mensch

Inklusion in Deutschland macht Fortschritte –
doch zu viele Missstände verhindern gleichberechtigte Teilhabe



Seit 60 Jahren setzt sich die Aktion Mensch für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung sowie die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ein. Sie hat seither mehr als 5,4 Milliarden Euro an soziale Projekte in ganz Deutschland weitergegeben, um die Lebenssituation dieser Zielgruppe nachhaltig zu verbessern. Seit ihrer Gründung durch das ZDF und die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist die Aktion Mensch Plattform und Vernetzerin für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung – etwa im Jahr 1997, als sie gemeinsam mit Verbänden und Initiativen durch die bundesweite Kampagne „Aktion Grundgesetz“ eine Gesetzesänderung – niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – in den Fokus der Gesellschaft rückte. Ein weiterer Meilenstein war die Kampagne „Ich will kein Mitleid. Ich will Respekt“, die statt bloßer Fürsorge die Forderung nach Teilhabe von Menschen mit Behinderung stellte. Dieser Paradigmenwechsel fand im Jahr 2000 auch Ausdruck in der Namensänderung von Aktion Sorgenkind zu Aktion Mensch.

Zu viele Sonderstrukturen und Benachteiligungen in allen Lebensbereichen verhindern, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Darüber hinaus ist es der Aktion Mensch immer wieder gelungen, gesellschaftsrelevante Impulse zu setzen und eine Vorreiterrolle einzunehmen, zum Beispiel beim Thema digitale Barrierefreiheit: Bereits 2001 förderte sie einen barrierefreien Zugang zum Internet. Dabei immer im Blick: das Einbinden von Menschen mit Behinderung

in die Entwicklung von Projekten und Förderprogrammen – partizipativ und wirkungsorientiert. „Wir sind stolz darauf, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten mit unseren Fördermitteln einen entscheidenden Beitrag zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen leisten konnten“, sagt Armin von Buttlar, Vorstand der Aktion Mensch. „Doch das Jubiläum ist auch ein Ansporn für die Zukunft – denn wir wissen: Knapp 80 Prozent der Menschen mit Behinderung sorgen sich um einen Bedeutungsverlust von Inklusion. Umso mehr wollen wir uns künftig noch stärker auf Inklusion von Anfang an fokussieren: also junge Menschen aktivieren, ihre Potenziale zu entfalten, Werte anzuerkennen, soziale Verantwortung zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erfahren. So legen wir den Grundstein für Inklusion und ein vielfältiges Miteinander.“ Bereits vor 15 Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Ziel war es, die Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu schaffen, doch zu viele Sonderstrukturen und Benachteiligungen in allen Lebensbereichen verhindern, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Der Aktion Mensch ist es ein wichtiges Anliegen, diesen Missständen entgegenzuwirken – ob durch das Vorhaben, jeden Tag einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu schaffen, oder durch die Förderung von inklusivem Wohnen. Begleitet wird das Jubiläum von einer Kooperation mit Max Giesinger. Den Beginn der Zusammenarbeit markiert sein kürzlich veröffentlichter Song „Menschen“, der von der Aktion Mensch als Soundtrack für eine anstehende Kampagne und weitere Aktionen ausgewählt wurde. Das Musikvideo wird in einer barrierefreien Version bereitgestellt, denn auch 60 Jahre nach ihrer Gründung möchte die Aktion Mensch alle Menschen dazu ermutigen, gemeinsam eine barrierefreie Gesellschaft mitzugestalten – durch Engagement und durch Begegnungen. •

Soziale Arbeit

In diesem Jahr haben Die Ostholsteiner einen monatlichen inklusiven Lauftreff rund um den See nahe ihrer Wohnstätte ins Leben gerufen.



Sprache als Spiegel der Organisationskultur

Kommunikation nach innen und außen

Sprache beeinflusst, wie sich Organisationen nach außen und innen präsentieren, wie sie mit Mitarbeitenden kommunizieren und wie sie als Arbeitgeber*innen wahrgenommen werden. Wie Führungskräfte, Recruiter*innen und Kolleg*innen untereinander und in der Kommunikation nach außen ihre Worte wählen, prägt nicht nur unsere Anforderungen und Erwartungen, sondern formt auch das Arbeitsklima und die Kultur einer Organisation. Insbesondere in sozialen Organisationen dürfen wir dies nicht aus dem Blick verlieren, gehen wir doch basierend auf unseren oft sehr ausgeprägten Kommunikationskompetenzen manchmal leichtfertig davon aus, dass wir selbstverständlich „richtig“ kommunizieren.

Was uns als Führungskraft oder Recruiter*in wichtig und attraktiv am Arbeitsplatz erscheint, kann für die gesuchte Person komplett irrelevant sein.

Kommunikation nach außen: Selbstverständlichkeiten und Euphemismen
Stellenausschreibungen sind ein prägnantes Beispiel dafür, dass Sprache sehr gezielt eingesetzt werden muss. So vergessen wir oft, dass unser Arbeitsumfeld mit den dazugehörigen Aufgaben und Rahmenbedingungen für uns selbstverständlich ist, für Außenstehende jedoch in der Regel nicht. Das ist gerade bei der Formulierung von Stellenausschreibungen hinderlich. Dann vergessen wir auch gerne, dass im Sinne des Konstruktivismus Realitäten subjektiv sind. Was uns als Führungskraft oder Recruiter*in wichtig und attraktiv am Arbeitsplatz erscheint, kann für die gesuchte Person irrelevant sein. Für diesen Stolperstein ist der bewusste Perspektivwechsel das naheliegende und trotzdem gern vergessene Mittel. Außerdem tendieren wir oft dazu, Euphemismen zu nutzen. Phrasen wie „dynamisches Umfeld“

oder „vielseitige Herausforderungen“ klingen ansprechend, können aber eine Umschreibung für ein hektisches oder chaotisches Arbeitsumfeld sein. Der Grat zwischen attraktiver Darstellung und Verfälschung der Realität ist hier schmal. Für Organisationen ist es entscheidend, ein realistisches Bild ihrer Arbeitsumgebung zu vermitteln, ohne dabei potenzielle Bewerber*innen abzuschrecken. Eine Lösung kann sein, auf Beispiele zu setzen – statt vager Begriffe können konkrete Aufgaben, Teamstrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben werden.

Kommunikation im Innen: Transparenz und Vertrauen

Auch intern kann die Nutzung von Euphemismen ein Störfaktor sein, denn die bewusste und unbewusste Nutzung von Sprache ist grundsätzlich ein Spiegel der internen Kultur. Wenn Führungskräfte in offizieller oder informeller Kommunikation Euphemismen nutzen – etwa von „kleinen Hindernissen“ sprechen, wo ihnen bereits schwerwiegende Sorgen kommuniziert wurden –, dann kann das ein Hinweis auf fehlende Transparenz sein. Damit kann Sprache zu mangelndem Vertrauen beitragen.

Die Spiegelung der internen Kultur zeigt sich auch in folgenden Fragestellungen: Verweist die Nutzung von „du“ oder „Sie“ realistisch auf den Grad von Nähe und Distanz zwischen verschiedenen Akteur*innen? Gibt es Verabredungen zu Kommunikation in niedrigschwelliger Sprache, als Ausdruck einer teilhabeorientierten Haltung? Zu gendgerechter Sprache als Ausdruck einer gendersensiblen Haltung? Eventuell sogar Diskrepanzen zwischen offiziell in Leitbildern kommunizierten Haltungen und dem tatsächlichen allgemeinen Sprachgebrauch?

Wer bewusst die Organisationskultur reflektieren und entwickeln möchte und sie realistisch in der Außenkommunikation darstellen will, kommt also nicht umhin, auch die Sprache der internen Kommunikation zu reflektieren. Und das funktioniert besonders gut, indem man Sprache nutzt – und miteinander spricht. •

Wir Schnackern Sozial

... mit Nadja Witt, ehemalige Nutzerin und heute Mitarbeiterin der Brücke Schleswig-Holstein in Schleswig. Sie hat selbst psychische Krisen durchlebt und Unterstützung bei der Brücke SH gefunden: Nadja lebte 6,5 Jahre in einer teilstationären Wohngruppe und arbeitet mittlerweile bei der Brücke SH in der Begegnungsstätte und in den ambulanten Wohngruppen in Schleswig. Sie ist qualifizierte Genesungsbegleiterin: Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen unterstützt sie andere Betroffene bei ihrem Genesungsprozess.

Im Moment beschäftige ich mich viel mit dem Thema Ex-In beziehungsweise qualifizierte Peers in der Sozialpsychiatrie in Schleswig-Holstein – im Vergleich zu anderen Bundesländern hinken wir, was die Einbindung von Genesungsbegleiter*innen angeht, noch sehr hinterher.

Daneben treiben mich auch das Thema Istanbul-Konvention und deren Umsetzungspläne um – Gewalt gegen Frauen, insbesondere Frauen mit Behinderungen, ist immer noch tief in unserer Gesellschaft verankert.

Nadja Witt
Genesungsbegleiterin bei der Brücke SH



Was wünschen Sie sich von der Politik?

Ich wünsche mir, dass es selbstverständlich wird, Erfahrungsexpert*innen und Betroffene in wichtige Prozesse einzubinden. Außerdem brauchen wir andere Rahmenbedingungen, um flexiblere Bedingungen für gute Soziale Arbeit schaffen zu können.

Was treibt Sie gerade um?

Was lesen Sie gerade?

Füttere den weißen Wolf – Weisheitsgeschichten, die glücklich machen von Aljoscha Long und Ronald Schwappe



Joanna Czerniawski
0431 56 02 - 21
czerniawski@paritaet-sh.org

Arbeitsschutz- Unterweisung per Mausclick

eLearnings von PariSERVE

PariSERVE hat innovative eLearnings entwickelt, die nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch fachlich geprüft sind und den sozialen Organisationen Rechtssicherheit bieten. Die eLearnings können jederzeit und ortsunabhängig absolviert werden, was hohe Flexibilität und Effizienz gewährleistet.

eLearning Arbeitssicherheit

Die Inhalte zum Arbeitsschutz sind leicht verständlich und in übersichtliche Abschnitte unterteilt. Zwischendurch gibt es Erfolgskontrollen, die zusätzliche Sicherheit bieten. Nach Abschluss des gesamten eLearnings erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

eLearning Brandschutz

Der Gesetzgeber schreibt in der Brandschutzordnung nach DIN 14096 vor, dass sich Einrichtungen vor Brandgefahren schützen müssen. Die PariSERVE-Brandschutzunterweisung informiert einfach und leicht verständlich über Brandrisiken in der Einrichtung und darüber, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Neu: Ergänzendes eLearning-Modul zum Thema Diisocyanate

Seit August 2023 dürfen Beschäftigte nur dann mit diisocyanathaltigen Produkten arbeiten, wenn sie entsprechend geschult sind. Das neue eLearning-Modul von PariSERVE deckt dieses Thema ab und informiert über den sicheren Umgang mit Diisocyanaten. Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN erhalten vergünstigte Konditionen. •

Astrid Elmentaler

PariSERVE, Verbandliche Kommunikation

0431 5 37 38 - 14

a.elmentaler@pariserve.de

www.pariserve.de/akademie

sicher.starten

Digitale Unfallverhütung der BGW

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat eine Möglichkeit entwickelt, Arbeitsschutz digital zu organisieren und im Blick zu behalten.

Die neue App der BGW, sicher.starten, erleichtert Ihnen den Einstieg in den Arbeitsschutz: So können Sie in wenigen Schritten Ihren Betrieb auf Risiken überprüfen und typische Gefährdungen sicher identifizieren.

Mit Nutzung der App werden so die wesentlichen Aspekte des Arbeitsschutzes vermittelt, die vor allem für den Beginn der unternehmerischen Tätigkeit relevant sind. Eine lange Recherche zu den wichtigsten Vorschriften entfällt dadurch.

Dank interaktiver Inhalte und kurzer Videos erfahren Sie, wie sie eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und worauf es bei der Unterweisung zu achten gilt. So können Sie systematisch Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und Mitarbeiter*innen verständlich darüber unterrichten.

Ein Glossar erläutert die wichtigsten Begriffe des Arbeitsschutzes kurz und verständlich.

Zudem werden durch interaktive Hotspots, die direkt auf relevante Sicherheitsinformationen verweisen, Mitarbeiter*innen systematisch und verständlich über Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet, was die Einhaltung von Vorschriften sicherstellt. Es handelt sich bei sicher.starten um ein Modellprojekt mit begrenzter Laufzeit. Zielgruppen sind derzeit die ambulante Pflege und Praxen für Physiotherapie. Weitere Branchen sind in Planung. •

Quelle: BGW-Pressedienst, Hamburg



Monika Kalnins

0431 56 02 - 14

kalnins@paritaet-sh.org

Fortbildungen im neuen Jahr

AQua (Austausch Qualitätsmanagement) im Kita-Bereich

3. Februar 2025, 8:30-12:30 Uhr, online

Resilienz & Selbstfürsorge – die Grundlage für gute (psycho-)soziale Arbeit

12. Februar 2025, 9:00-12:00 Uhr, online

19. Februar 2025, 9:30-16:00 Uhr, Präsenz

26. Februar 2025, 9:00-10:30 Uhr, online

Botschaften auf den Punkt gebracht – Elevator-Pitch & Co

4. März 2025, 9:00-15:30 Uhr

Update Datenschutz 2025

4. März 2025, 10:00-12:00 Uhr, online

Passgenaue Öffentlichkeitsarbeit – Zielgruppen erkennen und erreichen

11. März 2025, 10:00-13:30 Uhr, online

Aufbau Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

25. März 2025, 10:00-16:00 Uhr



Lisa Krater

0431 56 02 - 73

krater@paritaet-sh.org

Ausblick auf das neue Jahr

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und die Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein möchte sich bei allen bedanken, die unsere Veranstaltungen durch ihre Teilnahme und ihr Engagement bereichert haben. Ein besonderes Highlight war das Jubiläumfest im Oktober, bei dem das fünfjährige Bestehen der Akademie gefeiert wurde. Dieser Tag war ein schöner Anlass, um gemeinsam auf die vergangenen Jahre zurückzublicken und die Gemeinschaft der Selbsthilfe zu stärken. Ein herzlicher Dank gilt allen, die diesen Moment mitgestaltet haben.

Auch im kommenden Jahr wird es wieder viele Gelegenheiten geben, miteinander ins Gespräch zu kommen und Neues zu lernen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei weiterhin auf den indikationsübergreifenden Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Gruppen, Organisationen und Kontaktstellen. Wir arbeiten bereits an neuen Veranstaltungen und Formaten, die in der Selbsthilfe-Arbeit unterstützen und inspirieren sollen. Ein weiterer Schritt in die Zukunft ist die neue Website der Akademie, die ab sofort online ist. Sie bietet eine verbesserte Übersicht über unsere Arbeit, aktuelle Veranstaltungen und viele weitere Informationen zur Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein – ein Besuch lohnt sich!

Zum Jahresende wünschen wir erholsame Feiertage, einen ruhigen Ausklang und einen guten Start in das neue Jahr 2025. Wir freuen uns, im kommenden Jahr wieder mit allen Interessierten und Aktiven in der Selbsthilfe zusammenzukommen. •



Selbsthilfe-Akademie
Schleswig-Holstein

im PARITÄTISCHEN SH

Zum Brook 4

24143 Kiel

0431 56 02 - 93

www.selbsthilfe-akademie-sh.de

Projektpartner



Hanna Fuchs

0431 56 02 - 74

h.fuchs@paritaet-sh.org



Birgitt Uhlen-Blucha

0431 56 02 - 33

uhlen-blucha@paritaet-sh.org



Janna Hansen

0431 56 02 - 82

hansen@paritaet-sh.org

Neuigkeiten aus dem Verband

Neue Mitgliedsorganisationen

Kita-Familienräume gGmbH
Lindenstraße 4, 25421 Pinneberg
info@familienraeume.de
www.familienraeume.de

Neue Mitarbeiter*innen



Dr. Elisabeth Kirndörfer
Fachreferat | Projektleitung LaNeMo SH
kirndoerfer@paritaet-sh.org



Stefanie Wriedt
Fachreferat | Eingliederungshilfe
wriedt@paritaet-sh.org



GEBÜNDELTE KOMPETENZ FÜR IHRE BETRIEBLICHEN VORSORGEModelle

Wissen, Erfahrung und einzigartige Lösungen

Seit mehr als 30 Jahren engagieren wir uns leidenschaftlich für passgenaue Vorsorgelösungen – von A wie Altersvorsorge bis Z wie ZeitWertKonten.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Unsere Dienstleistungen für Sie

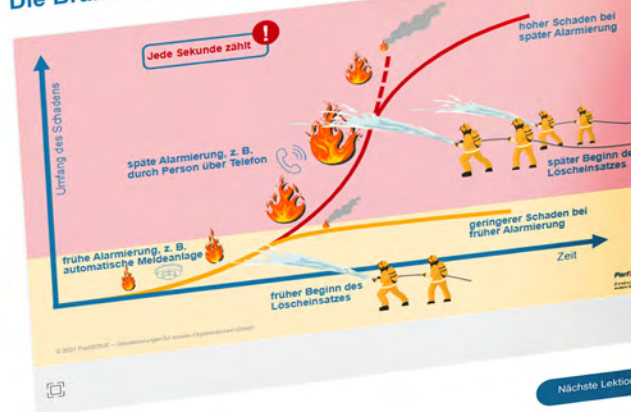
- ✓ Haftungsoptimierung
- ✓ Prozesssteuerung
- ✓ Digitale Verwaltung

Ihr Ansprechpartner
Daniel Semke • Ecclesia Gruppe Vorsorgemanagement GmbH
daniel.semke@ecclesia-vorsorge.de • Telefon +49 40 238883-65
Paul-Stritter-Weg 7 • 22297 Hamburg • www.ecclesia-vorsorge.de



- ✓ Nils erklärt den Brandschutz
5 Minuten
- ✓ Warum Brandschutz
2 Lektionen
- ✓ Rechtliche Grundlagen
1 Lektion
- ✓ Brandlehre
4 Lektionen
- ✓ Betrieblicher Brandschutz –
Brandschutzordnung
nach DIN 14096
3 Lektionen

Die Brandverlaufskurve



eLearning
Unterweisung
Arbeitsschutz

Jetzt neu!
eLearning
Unterweisung
Diisocyanate

eLearning-Unterweisung Arbeitsschutz für alle Mitarbeitenden

rechtssicher · pragmatisch · zeitgemäß

Mitten aus der Praxis:

- Erste Hilfe
- Brandschutz (Verhütung und Bekämpfung)
- Fluchtwege
- Evakuierung
- Sicherheitskennzeichen
- Ergonomie am Arbeitsplatz

Vorteile:

- 24/7 von überall erreichbar
- mit Lernerfolgskontrollen
- inklusive Teilnahmezertifikat
- wenig Organisationsaufwand
- planungs- und prüfsicher

Sonderkonditionen

für Mitgliedsorganisationen im PARITÄTISCHEN

T 0431 5 37 38-0
akademie@pariserve.de
www.pariserve.de